<36629749650017

<36629749650017

Bayer. Staatsbibliothek

Kirchengeſchichte

der

Stadt und Herrſchaft

Cottbus

in der Niederlauſitz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Cottbus, gedruckt in Kühn's Officin.
1798.

A. Allgemeine Nachrichten.

I. Von den erſten Bewohnern hieſiger Gegend und ihrem Heidenthume.
II. Die vielmaligen Verſuche ſie zum Chriſtenthume zu bekehren.
III. Der Zuſtand der chriſtl. Religion bis auf die Zeit der 1537 eingef. Ref.
IV. Die Reformation, und wie es bis Ausgang des 17ten Jahrhunderts mit der Religion und der Kirche geſtanden.
V. Neuere Kirchengeſchichte des 18ten Jahrhunderts.

1) Wie den Reformirten eine Kirche zu ihrem Gottesdienſte angewieſen worden.
2) Der Pietismus und Hernhutianismus.
3) Die 3 Reformationsfeſte.
4) Die Ankunft der Salzburger.
5) Die Catechiſation und Schulanſtalten.
6) Der Gottesdienſt auf Sonn- und Feſttage.
7) Beichte und Communion.
8) Tauffe und Kirchengang.
9) Aufgebot, Trauung.
10) Begräbniſſe u. Ceremonien dabey.
11) Kirchenbuſſe.
12) Kirchenviſitationen.
13) Gnadenjahr und Circularpred.
14) Von der wendiſchen Sprache.

B. Specialnachrichten von den Kirchen, Schulen und Lehrern zu Cottbus.

1) Ihr Zuſtand u. Lehrer, als Inſpect. u. Diac. Vorſteher und Organiſten.
a) Die deutſche Kirche zu Cottbus.
b) Die Kloſterkirche und ihre Lehrer.
c) Die reformirte Kirche.
d) Die Stadtſchule und dabey Rectores, Conrectores, Cantores, Auditores, u. Quinti.
e) Waiſenhaus.
f) Hoſpital.
g) Begräbniskirchen.
2) Die Kirche zu Peiz und ihre Lehrer, als: Oberpfarrherrn, Diaconi, Rectores und Cantores.
it. Die Garniſonkirche.

3) Landkirchen und ihre Lehrer nach alphabetiſcher Ordnung:
1) Breeſen. 2) Brieſen. 3) Burg. 4) Comptendorf. 5) Diſſen. 6) gr. Döbbern. 7) kl. Döbbern. 8) Jeniſchwalda. 9) Kahren. 10) Kalkwitz. 11) Kolkwitz. 12) Laaſow. 13) Leuthen. 14) Ließkow. 15) Madlow 16) Papitz. 17) Petershain. 18) Schorbus. 19) Ströbritz. 20) Stradow. 21) Turnow. 22) Werben. — Hänchen, gr. Lübbenau und Neſſen.

Statur 1804.

Vorerinnerung.

Da manche längſtens ein Verlangen geäußert haben, eine Geſchichte von der Stadt und Herrſchaft **Cottbus**, und vornehmlich was die Kirchen und derſelben Lehrer betrift, zu ſehen, ſo habe ich, da ich ein gleiches Verlangen empfand, mir alle Mühe gegeben, bey jeder Gelegenheit etwas auszuforſchen, um ſolches bey dieſen Nachrichten nach meinem Plane zu benutzen. In den 10ten und folgenden Heften des geographiſchen Magazins, welches zu Deſſau der Herr Magiſter **Fabri** herausgegeben, iſt etwas von dieſen Gegenſtänden bereits bekannt gemacht worden. Der ehmalige berühmte Rektor **Groſſer** zu Görlitz hat zwar in ſeinen Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten, ſowohl von dieſen, als auch die Nachrichten, welche der 1772 verſtorbene fleißige Conrektor Seeger zu Cottbus, in einem 1748 herausgegebenen Programmate ausdrücklich erwähnt und mitaufgeführt: Es hat ſich aber Jener, was die Nachricht von den Lehrern betrift nur auf die Inſpectores und Rektores zu Cottbus eingeſchränkt, und dieſer neben den Inſpectoren kürzlich die Diakonen [illegible] der deutſchen Kirche angezeigt. Von den übrigen Kirchen [illegible]er Lehrern zu Cottbus, Peitz und auf dem Lande, iſt noch gar keine Nachricht vorhanden. Dieſe bis jetzt noch fehlenden Nachrichten habe ich deswegen aus den Kirchenſchriften hieſiger Gegend mühſam zuſammen geſucht, und dadurch Groſſers und Seegers Nachrichten um ein Merkliches erweitert. Gleichwohl aber kann ich auch dieſe erweiterte Nachrichten nicht als ganz vollſtändig ausgeben. Bey den langwierigen Unruhen des 30 jährigen Krieges, wie auch bey den öfters erfolgten Brandſchäden, welche viele Kirchen und Predigerwohnungen betrafen, ſind die mehreſten von den Alten aufgeſetzten Nachrichten verlohren gegangen. Dahero iſt ſchwerlich eine vollſtändige Geſchichte wie man ſie wünſcht,

herauszubringen. Indeſſen habe ich, alles was ich noch Sicheres vorgefunden, treulich aufgeſetzt. Gern überlaſſe ich es Andern, die etwan noch aufbewahrte Geheimniſſe und Nachrichten zurückhalten, ſolche bey dieſer guten Gelegenheit bekannt zu machen, und ich werde, wenn die von mir noch nicht völlig ausgefüllten Fächer der Geſchichte damit ergänzt werden könnten, vollſtändigere Nachrichten aufzufinden, mir äußerſt angelegen ſeyn laſſen. Was ich hier geſchrieben habe, iſt überhaupt für das Publikum geſchrieben, welches größtentheils aus ſolchen Perſonen beſteht, die von Profeßion keine Gelehrten, viele aber doch Liebhaber der Geſchichte ihres Orts und Aufenthalts ſind. Um derer willen ſind beſonders im erſten Theile bey den Religionsnachrichten manche, den Predigern und Gelehrten ſchon bekannte Dinge mitangeführt. Es ſind auch wo es nöthig gefunden worden, die Quellen angezeigt, woraus dieſe Nachrichten geſchöpft ſind. Weil es auch Vielen lieb iſt, wenn ſie von ihren Vorfahren und Geſchlechtsverwandten Nachricht haben können, ſo habe ich bey manchen Lehrern, von denen ſicher aufzufinden war, wer ihre Eltern, Gattinnen und Nachkommen geweſen und wohin dieſe verſorgt worden, bemerkt und angezeigt. Sollten ja in dieſer Geſchichte bey der ſo mühſamen Sammlung von zerſtreuten Nachrichten dabey ich Vieles errathen mußte, hiſtoriſche Fehler mit untergelaufen ſeyn, ſo werden ſie hoffentlich unter die Fehler gehören, welche durch ein aufrichtiges Geſtändnis leicht wieder gut gemacht werden können. Madlow bey Cottbus, 1798.

Friedrich Theodor Lademann, Prediger zu Madlow.

Anmerkung für Sachverſtändige:

Da man auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Verlegers, um die Seitenanzahl zu verringern, und den Preiß dieſes Werkchens den Liebhabern deſto niedriger zu machen, jeden Raum benutzen muſte, ſo hat man auf die ſchickliche Eintheilung der Seiten, keine Rückſicht nehmen können. Kühn.

Sowohl die Semnonen, die bereis 400 Jahr vor Chriſti Geburt ſich in der Niederlauſitz niedergelaſſen, als auch die nach ihrem Abzuge hergekommenen Wenden oder Sorben (Sorabi) waren Heiden. Von jener Glaubenslehren und Religionsgebräuchen läßt ſich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht viel melden, auſſer daß ſie ihre Todten verbrannt, und die Aſche in irrdene Töpfe oder Urnen vergraben, dergleichen Urnen auch öfters in hieſiger Gegend gefunden werden. Tacitus ein Geſchichtſchreiber rühmt von ihnen: daß ſie in ihrem Gottesdienſte vernünftig, und in ihrer Aufführung bey Friedenszeiten ziemlich geſittet geweſen. Von den Wenden findet man aber in der Geſchichte mehr Nachricht. Sie erkannten einen Gott, den ſie in ihrer Sprache Bohg nannten, und ihm zum Unterſchiede der andern Götter die Namen: ten neuhuſchi, das iſt, der höchſte und größte, beilegten. Sie bildeten ſich aber wie die andern Heiden von dieſem Gotte ein, daß er ſich in ſteter Ruhe befände, und ſich um andere Dinge, beſonders um Kleinigkeiten, gar nicht bekümmere. Daher glaubten ſie eine Menge Götzen, die von dieſem höchſten Weſen herſtammten, und in ſeinem Nahmen für die Geſchöpfe ſorgen müßten. Die Menge der Götzen wurde in fünf Claſſen getheilt. (In Johann Chriſtian Knauts Kirchengeſchichte der Lauſitziſchen Wenden iſt mehr Nachricht davon zu finden.) Ich will nur hier die Götzen die in der Niederlauſitz verehrt wurden, kürzlich anführen. Solche waren: 1) Hertum, d. i. die Erde. Von dieſem Götzen glaubten die Wenden, daß er alles fruchtbar mache, und das Thun der Menſchen regiere. Er war nichts anders als bey den Egyptern Iſis oder Iſoris, und ſein Bildnis war in Geſtalt einer alten Frau mit einem weiten Rocke voller Kräuter und Blumen. In der einen Hand hatte ſie einen Schlüſſel, damit ſie die Erde auf und zuſchloß, und in der andern Hand einen Zepter, damit ſie alles regierte. Man hat dieſen Götzen in Geſtalt einer Kuh abgebildet, desgleichen eines Frauenzimmers mit Kuhhörnern. Der Sitz dieſes Götzen war im Spreewalde, an einem mit viel Buſchwerke umgebenen Orte, wel-

cher Ort ſo heilig gehalten wurde, daß ſich auſſer den Prieſtern kein Menſch unterſtehen durfte dahin zu nahen. Die Bewohner des Spreewaldes haben daher noch lange Zeit, nach angenommenem chriſtlichen Glauben eine aberglaubiſche Hochachtung gegen dieſen Ort behalten.

2) Swetowiz, d. i. eine heilige Sache. Hierunter meinten die Wenden die Sonne und das Feuer, wodurch alles erwärmt und hervorgebracht würde. Es wurden Bildniſſe in Geſtalt eines halben Menſchen mit einem feurigen Rade und ſtrahlendem Geſichte, dieſen Götzen abzubilden, aufgeſtellt.

3) Siva, eine Göttin des Lebens, von dem Worte: žüwi, lebendig. Dieſe Göttin hielt in ihrer Stellung ihre linke Hand auf den Rücken, und in der rechten Hand eine Weintraube mit einem Blatte.

4) Jutrobohg, das iſt der Morgengott. Daher kömmt der Morgenwunſch: Jutro in der Oberlauſitz, und in der Niederl.: Dobretſcho.

5) Paſcetus, der die Aufſicht über die geheiligten Bäume hatte, und in groſſen Ehren gehalten wurde. Man opferte ihm Brod, Butter und Käſe.

6) Flinz, Blinz. Dieſer Nahme ſoll von dem Worte Flins, einem harten Steine herkommen. Andere leiten es von dem Worte flinzeu vulgorare her. Nach Anderer Meinung ſoll es von dem Namen eines Königs der Obotriten Fizlau, oder Flizau, herrühren. Groſſer in ſeinen Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten beſchreibt dieſes Götzen Geſtalt alſo: Er ſey wie der Tod in ſchwarzen Haaren gebildet, nackend und mit einem langen rothen Mantel bedeckt geweſen. In der rechten Hand habe er einen langen Stab, oben mit einer Schweinsblaſe; auf der linken aber einen Löwen gehabt, von welchem die verblendeten Leute geglaubt, daß es der Löwe aus dem Stamme Juda ſey, und daß er die Todten auferwecken werde. Mannlius ſagt: er habe auf dem Stabe eine kleine Korngarbe gehabt. Und die Anales Budiſſen. melden: es ſey eine rauchende Opferſchaale geweſen. Einige entwerfen auch

dieſen

1136 ward Conrad I die Niederlausitz ertheilt, und der Flins zerstört, wozu der Magdeburgische Bischof Adelgot viel beigetragen.

dieſen Flinz wie ein kurzes und dickes gekröntes Götzenbild, welches an Händen und Füßen Klauen gehabt. Die Wenden verehrten überal dieſen Flinz, und in hieſiger Gegend ſoll er beſonders in der Haide bey Kolkwitz, und zu Madlow an der Stelle, wo anjetzo die Kirche ſteht, aufgeſtellt geweſen ſeyn.

7) Behlebohg, das iſt: der weiſſe Gott, von dem ſich die Wenden bey ihrem Vornehmen alles Gute und Glück ausbaten.

8) Zarnebohg, d. i. der ſchwarze Gott, von dem alles Böſe und Unglück herkommen ſollte, und er wurde darum verehret, daß er ihnen nichts Böſes anthun möchte.

Auſſer dieſen Götzen waren nun noch viele kleine Feld, Waſſer und Waldgötzen oder Geiſter. Zu den Feldgötzen gehörten 1) Pſchespolnitza, der Geiſt der im Vormittage regierte, und 2) Dopolnitza, in Geſtalt einer ſchmutzigen Frau, die zur Nachmittagszeit ihr Weſen trieb. Sie erſchienen denen, die in den Mittagsſtunden allein auf dem Felde waren. Man hält dafür, daß ſolche Götzen unter dem Zarnebohg ſtünden, daher fürchteten ſie ſich ſehr vor ihnen, und nannten ſie Strozba, d. i. Schreckenbild. Der Ueberſetzer des wendiſchen Liedes: Allein Gott in der Höh ſey Ehr ꝛc. hat ohne Zweifel bey Ueberſetzung der Worte: All Fehd' hat nun ein Ende, Scha Strozba net jo ſajſchla ꝛc. darauf geſehen. Weil die alten Wenden von dem Paradieſe gehört, und von den Erſcheinungen Gottes, die den Patriarchen in den Wäldern geſchehen; ſo ſtellten ſie auch ihre Götzen in den Wäldern und an den Flüſſen auf, ohne ihnen koſtbare Tempel zu bauen, da ſie nicht die Baukunſt verſtanden, noch vom Bau etwas hielten. Unter den Bäumen waren ihnen Eichen und Linden heilig, und darunter hielten ſie auch ihre Götzen verborgen. Die Flüſſe waren ihnen bequem die Opfer zu reinigen und ſich ſelbſt zu waſchen. Bey den Götzen waren ihre Gerichts und Freyſtädte. Ihre Religionsdiener waren ten Hudok, d. i. ein Wahrſager, Prophet, ten Wiſchzar, das iſt ein Weiſſager, und Koſtlar, das iſt, ein Beſchwörer und Zauberer. Dieſe Diener richteten unter mancherley Gebeten die Opfer zu, und damit ſie ein recht ehrwürdiges Anſehen hätten, tru-

gen ſie lange Bärte: In zweifelhaften Fällen mußten dieſe Prieſter bey den Göttern um Rath fragen, und nach dieſem Ausſpruche richtete man ſich aufs genaueſte. Weil man von Schulen damals noch nichts wuſte, ſo hatten auch die Prieſter den Unterricht Anderer zu beſorgen. Wenn Geſandten an Könige und Fürſten geſchickt wurden, ſo wurde dieſes Geſchäfte ebenfalls den Prieſtern aufgetragen. Der ſiebente Tag in der Woche war gleichwie bey andern Völkern der zum Gottesdienſte beſtimmte Tag, und wurde daher von der gewöhnlichen Benennung, Sabbath, ta Szobata, genannt. Auſſer dieſem feyerten ſie auch noch manche andere Feſte, als das Frühlings, das Erndtefeſt. Den Götzen dienten die Wenden mit der größten Ehrerbietung, ſo, daß ſie nur von ferne ſtehen blieben, beym Gebet zur Erde fielen, und alle Sachen mit demüthigem Gebete vornahmen. Zum Opfer brachten ſie den Götzen allerley, als: Schaafe, Ochſen, Fiſche, Getraide, Brod, Butter und Käſe, wie auch Menſchen, welche ſie im Kriege zu Gefangenen gemacht hatten. Dieſe ſchlachteten ſie, ſaugten ihnen das Blut aus, und das Uebrige opferten ſie den Götzen. Was vom Opfer übrig blieb, wendeten ſie zum Gaſtmahl an, wie Paulus auch ſagt 1 Cor. 10, 27. Nach einiger Meinung ſoll hievon die Gewohnheit, Schwarzfleiſch zuzurichten, herkommen. Durch das Blut, welches ſie von dem Opfer tranken, glaubten ſie in eine nahe Gemeinſchaft mit den Götzen zu kommen. Von der im Kriege gemachten Beute bekamen die Götzen gemeiniglich den dritten Theil. Die Ceremonien ihrer Religion waren ſeltſam. Nur derer bey Leichen zu gedenken: Wenn ſie einen Todten begruben, ſo legten ſie ihm ein Brod an die Baare, machten eine Kerze ſo lang als die Leiche war, und ſetzten ſelbige angezündet auf das Brod, und opferten ſie hiemit den hölliſchen Geiſtern. Wenn die Leiche zu Grabe getragen wurde, ſo nahmen die Begleiter Larven vor das Geſicht, ſtellten ſich wunderlich und ſprangen in die Höhe. Wann ſie nun von dem Begräbniſſe wieder nach Hauſe giengen, ſo nahmen ſie Holz, Steine, oder was ſie vorfanden, warfen es rückwärts über den Kopf, und ſahen ſich nicht mehr um. Doch war die Gewohnheit noch ſchändlicher, wenn einige die alten abgelebten Leute ins Waſſer warfen, oder auf andere Weiſe

ihrem Leben ein Ende machten. Sonſt begruben ſie ihre Todten in Wäldern, auf den Feldern, und blieb ſolches lange Zeit in Gewohnheit. Daher auch der Biſchof Otto zu Bamberg bey ſeinem Bekehrungsgeſchäfte in der Niederlauſitz ſolches verbot. Da nun dieſer Leute Religion heydniſch war, ſo war auch ihr Wandel heydniſch. Sie werden von den Geſchichtſchreibern ſehr häßlich geſchildert, als Untreue, Unbeſtändige, Laſterhafte ꝛc. und nach damaligen Lateine heißt ſie ein Gewiſſer: Unetreuios, infideles et immutabiles. Auſſerdem ward ihr Charakter ſo vorgeſtellt: Venetus eſt, ſine pi, ſine pu, ſine con, ſine veri i. e. ſine pietate, pudore, conſcientia, veritate. Doch wie unter allen Nationen einige billiger und beſſer ſind als andere, ſo findet man auch von manchen heydniſchen Wenden dieſes und jenes Gute aufgezeichnet: daß ſie ihre Eltern, Obern und Prieſter hochgehalten, gegen Reiſende und Fremde gaſtfrey, und gegen Arme wohlthätig geweſen ſind. Der ſchwere Druck unter welchen ſie bisweilen geſetzt wurden, hat ſie denn ſo aufgebracht, daß manche eine ſo ſchlechte Anfführung angenommen hatten.

II. Die vielmaligen Verſuche der chriſtlichen Regenten, die Wenden zum Chriſtenthume zu bekehren.

Kayſer Lotharius II. ſchickte ſchon im ſiebenten Jarhundert bey Erbauung des Kloſters zu Chemnitz Mißionarien in die Niederlauſitz. Man findet aber nicht Nachricht, daß etwas ausgerichtet worden. Kayſer Carl der Große, welcher 771 die kayſerliche Krone bekam, ſuchte gleichfalls recht ernſtlich die Bekehrung der hieſigen Wenden zu veranſtalten, aber er richtete auch bey ſehr Wenigen etwas aus, und die ganze Bekehrung die bey einigen glückte, beſtand nur in Annehmung äußerlicher Ceremonien, die aber auch nicht lange beybehalten wurden. Denn, ſobald die Wenden Luft bekamen, ſo trieben ſie die vom Kayſer vorgeſetzten chriſtlichen Prieſter fort, oder ſchlugen ſie gar todt. Hiezu trugen die noch heimlich verſteckten heydniſchen Prieſter viel bey. Im 10ten Jahrhundert griff der Kayſer Heinrich der Vogler, die Sache wieder an. Als er 930 Cottbus zu erbauen

en anfieng, und von den auf dem Lande wohnenden Wenden die 9te Perſon von beyderley Geſchlechte in die Stadt zu ziehen, zwang, und ſie dadurch mit denen in der Stadt wohnenden chriſtlichen Bürgern in Verbindung ſetzte, ſo ſuchte er dadurch die Bekehrung zum Chriſtenthume zu befördern. Es ſchien auch die Bekehrung auf dieſe Weiſe einen beßeren Fortgang zu haben, aber es war auch nicht von langer Dauer. Denn als der Niederlauſitziſche Marggraf Gero 30 wendiſche Edelleute, die ihm als Aufwiegler bekannt waren, hinrichtete, ſo entſtand unter den geſamten Wenden eine gefährliche Rebellion, und es wurden ihnen die Deutſchen und auch die chriſtliche Religion unerträglich. Der damalige Biſchof zu Meißen ſuchte nun durch gütlichen Vergleich die Unruhen zu ſtillen, und brachte auch einige wendiſche Edelleute auf ſeine Seite, daß ſie ſich zur chriſtlichen Religion bequemten, ja gar Stiftungen machten; dennoch aber wurde der Sache dadurch nicht gänzlich geholfen. Denn einige Jahre nachher erregte folgende Begebenheit eine neue Feindſchaft wider die Deutſchen und die chriſtliche Religion: Es hatte der wendiſche Fürſt Myſtevojus um eine ſächßiſche Prinzeßin angehalten, aber darauf dieſe anzügliche abſchlägige Antwort erhalten: Man würde keine ſächßiſche Prinzeßin einem wendiſchen Hunde geben. Hierdurch wurde nun die geſamte wendiſche Nation, die ſich damals ſehr weit ausbreitete, dergeſtalt in die größte Erbitterung geſetzt, daß ſie ſich der deutſchen Herrſchaft und auch der chriſtlichen Religion zu entledigen und ſie auszurotten ſuchte. Der Kaiſer Heinrich ſuchte nun zwar durch ſeine Gewalt dieſe Unruhen zu dämpfen, und es mußten auch die Wenden inne halten, aber gleichwohl blieb bey ihnen der Haß gegen die Deutſchen und die chriſtliche Religion tief eingewurzelt. Einige Zeit nachher wiegelte der Pommeriſche Fürſt Swantibor durch ein Ausſchreiben die geſamte wendiſche Nation wider ſeine Feinde auf. In dieſer Unruhe wurde Cottbus und viele andere Städte verwüſtet, die darinnen befindlichen Deutſchen ermordet, und es ſchien als ob nun die Wenden auch das Chriſtenthum vom Erdboden vertilgen würden. Als nun dieſe Unruhen wieder geſtillt waren, ſo wurden die verwüſteten Städte wieder gebaut und mit deutſchen chriſtlichen Einwohnern beſetzt. Nach Cottbus kamen viele dergleichen Einwohner aus den Niederlanden, und die hier befindlichen Wenden waren ziemlich durch Schärfe gedemüthiget worden.

Fol-

Folgende Begebenheit die Zacharias Rivander, Superintendent zu Forſta in der Genealogie derer Herren von Bieberſtein aus Forſta erzählt, ward auch eine gute Gelegenheit zur Beförderung der chriſtlichen Religion in hieſiger Gegend. Als 1173 der Kaiſer Friedrich Barbaroſſa zu Goslar Hof gehalten, habe er zwey chriſtliche Ritter von ſeinem Hofe, den Abrah von Mezrad, und Wolf von Seelhauſen zu dem Boleslaus von Biberſtein auf Forſta, welcher noch der heidniſchen Religion zugethan geweſen, geſandt, um ein ſtreitiges Stück Land zu unterſuchen. Da dieſe beiden Ritter ſich zu Forſta aufgehalten, haben des von Bieberſtein beiden Töchter, Lamina und Luci a eine Neigung gegen beide Ritter geäußert, und ſolche durch eine Kammerfrau den Rittern zu entdecken geſucht. Hierauf haben beide Ritter geantwortet: daß ſie ſich ſolches für ein Glück ſchätzen würden, wenn es nur nicht das Heidenthum hinderte. Die Frauenzimmer haben dann zu erkennen gegeben, daß ſie ihren Vater zur Annehmung der chriſtlichen Religion überreden wollten. Es ſoll ſolches auch bald glücklich und mit gutem Erfolg geſchehen ſeyn, daß ſie ſich alle haben taufen laſſen und ſich öffentlich zur chriſtlichen Religion bekannt, und ſey auf dieſe Weiſe die Heirath geſchloſſen und vom Kaiſer beſtätiget worden. Durch dieſes ſchöne Beiſpiel ſoll bey vielen Andern der chriſtlichen Religion ein guter Eingang verſchaft worden ſeyn. Hinter Altforſte ſoll nachher zu Anfange des 13ten Jahrhunderts eine chriſtliche Capelle dem h. Buolaus zu Ehren erbaut worden ſeyn, dabey ſich Einſiedler geſetzt, und haben manche Wenden ihre Wallfahrten dahin gehalten. Da nun die bisherigen Unruhen gedämpft waren, ſo fieng man auch nach und nach an in hieſiger Gegend Capellen zu bauen, legte Mauern um dieſelbigen, damit der darinnnen verrichtete Gottesdienſt von denen annoch heidniſch geſinnten Wenden nicht geſtört würde. Den Namen Capelle bekam eine Kirche in welcher nicht geprediget, ſondern nur Meſſe geleſen wurde. Filial ward eine Kirche genannt, welche keinen beſondern Pfarrherrn hatte, ſondern von dem benachbarten Pfarrherrn verwaltet wurde. Eine Kirche aber, ſo einen eigenen Pfarrherrn hatte, ward Mater genannt. Das Wort Meſſe hatte daher ſeinen Urſprung: wenn bey den erſten Chriſten Geſang und Predigt geendiget war, und darauf das

heilige Abendmahl gehalten werden ſollte, ſo kündigte man dieſes mit dieſen lateiniſchen Worten an: Miſſa eſt concio, d. i. Nun iſt die Predigt geendiget. Miſſa ward deutſch genannt Meſſe, und die Wenden nannten es Mſcha. Der Bambergiſche Biſchof Otto war unter allen, welche die heidniſchen Wenden zum Chriſtenthume zu bringen geſucht hatten, in ſeinem Bekehrungsgeſchäfte am glücklichſten. Als er zu Anfange des 12ten Jahrhunderts nach Pommern reißte, um die Heiden zu bekehren, ſo kam er durch die Niederlauſitz und ſuchte allhier durch ſeine Predigten und Geſchenke die Wenden zu gewinnen. Er hatte eine ungemeine Beredſamkeit und war dabey ſehr freigebig. Er führte ſtets viel Wagen mit Victualien, Tuch und dergleichen beladen, bey ſich, womit er den Wenden Geſchenke machte. Nach dieſem Exempel, welches mehr als harte Befehle und Strafen ausrichtete, ſuchten denn auch Andere die Wenden zu gewinnen, daß ſie doch äußerlich ſich beſſer gegen das Chriſtenthum bezeigten. Und ſo erhielt denn nach und nach das Chriſtenthum beſſere Aufnahme. Die Haupturſache weshalb ſich die heidniſchen Wenden ſo widerſpenſtig gegen die chriſtliche Religion erwieſen, waren theils die Vorurtheile, als ob ihnen die chriſtliche Religion die Freiheit benähme und ein Mittel zu ihrer Unterdrückung würde; theils aber hatte auch die groſſe Härte der Chriſten gegen ſie ihren Antheil an dieſer Widerſpenſtigkeit. Eben ſo war ihnen das auch ungewohnt, daß ſie, da ſie ſonſt auſſer im Kriege, keine Regenten hatten, jetzt ſollten dem Kaiſer, den Marggrafen und Rittern unterthänig ſeyn, und ſich von ihnen hart behandeln laſſen. Endlich, daß ſie und ihre Sprache verachtet wurde, ja daß ſie ſich gar zur Ablegung derſelben, als eines koſtaren Kleinodes verſtehen ſollten. Das Meiſte und Beſchwerlichſte war wohl, daß ſie ſchwere Gaben geben ſollten.

III. Der Zuſtand der chriſtlichen Religion bis auf die Zeit der Reformation.

Was die chriſtlichen Kirchengeſchichten von den Zeiten des 10ten Jahrhunderts bis in die erſte Hälfte des 16ten Jahrhunderts melden, hat man auch auf hieſige Gegend zu deuten. Ueberhaupt wird gemeldet, daß eine

groſſe Finſternis und Unwiſſenheit geweſen, ſo daß unter andern Kaiſerlichen Befehlen auch dieſer bekannt gemacht wurde: daß keiner Gevatter ſtehen ſollte, wenn er nicht das Apoſtoliſche Glaubensbekenntnis und das Vater Unſer beten konnte. Bey ſolcher Unwiſſenheit nahm nun der Aberglaube immer mehr und mehr zu, und äuſſerte ſich ſolcher in den ſeltſamſten Dingen. Die Wallfahrten an heilige Oerter, beſonders in das gelobte Land, wurden allgemein als ein Stück des thätigen Chriſtenthums angeprieſen, dadurch man Vergebung der Sünden erlangen könnte. Aus hieſiger Gegend hielten ſich Viele mit ihren Wallfahrten zu den Marienbildern, die in der Oberlauſitz zu Uhyſt, Eulewitz u. ſ. w. befindlich waren. Auch mancher junge Menſch lief dem Creuzzuge in das gelobte Land nach.

Im 13ten Jahrhundert trat endlich die Zeit ein, daß bey den Wenden die chriſtliche Religion in Anſehen kam. Die Ordensleute wußten ſich durch ihre vorgegebene Heiligkeit in gute Achtung zu ſetzen. Man fieng an Kirchen und Capellen zu bauen. Es waren auf dem Lande viele aus Sachſen, Franken und Böhmen eingeführte und mit Gütern belehnte Ritter, und auch andere anſehnliche Perſonen bürgerlichen Standes. Alle dieſe ſuchten, ſobald ſie Conceßion erlangten, Kirchen oder Capellen aufzubauen. Der Kirchen waren anfänglich nur wenige, und dieſe hatten ſehr weitläuftige Kirchenſprengel. Den weit abgelegenen Dörfern ward Erlaubnis ertheilt Capellen aufzubauen, darinnen aber nur Meſſe geleſen und Betſtunden gehalten wurden, und die bey den eigentlichen Kirchen angeſetzten Pfarrherren ſchickten ihre Capläne, die Meſſen und Betſtunden in den abgelegenen Capellen zu verrichten. Hingegen wurden die Copulationen, Taufen und Communionen an die eigentlichen Kirchen gewieſen. Die erſten dergleichen Kirchen, als Hauptkirchen hieſiger Gegend waren zu Werben, Großließkow, Papitz, Kolkwitz und Schorbus, wie ſolche auf einer Landcharte von dem Zuſtande hieſiger Gegend im 12ten und 13ten Jahrhundert mit einer Kirche angezeichnet ſtehen. Die Pfarrherrn ſolcher Kirchen hatten den Titel Plebanus, welches ein Geiſtlicher iſt, nicht nur, der in Städten an Cathedralkirchen im Amte ſteht, ſondern auch ein Pfarrherr auf dem Lande, der dem Volke (plebi) die Sakramenta reicht. In dem bekannten Päbſtlichen Bannbrief wider den

Kaiſer

Kaiſer Ludwig Bavarus, ſind auch die Plebani obgedachter Kirchen Cottbuſiſchen Kreiſes mit angeführt und wurden vom Gehorſam und Reſpekt gegen den Kaiſer losgeſprochen. Wenn die Anzahl der Chriſten bey einer Capelle bis an 10 Familien herannwuchs, ſo bekam ſolche Capelle das Recht einer Kirche, und die Kirche und der Pfarrherr, wohin ſich bisher die neuerwählte Gemeinde gehalten, bekam dafür eine Erſtattung an Zinſen, Wieſen, Decimen und Holz. Daher kommt es, daß noch aus einem Dorfe und Gemeinde wo keine Kirche iſt, dennoch an eine andere Kirche und Pfarrherrn, Zinſen und Decimen angewieſen ſind. Ueberhaupt, die vorhero angewieſene Decimen und feſtgeſetzte Abgaben blieben. Ueberdem behielten auch die alten Kirchen den Vorzug, daß deren Prieſter die Aufſicht über die Prieſter der neuen Kirchen hatten, und ihnen die biſchöflichen Verordnungen bekannt machen mußten.

In den letzten Jahren des 13ten Jahrhunderts legten Richard von Cottbus gleich andern Städten das Cloſter an. Vor dem Sandowſchen Thore bekamen auch die ſogenannten Creuzherren ihren Sitz. Auſſer dieſen war auch die Geſellſchaft der Calandsbrüder, die für die Armen ſorgten. Desgleichen lieſet man von einer Geſellſchaft Fraternitatis corporis Chriſti, die bey den Todten geſchäftig waren und gleichſam ein Collegium charitativum vorſtellten.

Im 14ten Jahrhundert nahm die groſſe Unwiſſenheit in der Religion mehr und mehr zu, es konnte auch nicht anders ſeyn, da die Jugend weiter nichts als die 3 Artikel und das Vater Unſer lernte. In den Kirchen wurde ſelten, und auf dem Lande nur jährlich einmal, und zwar an dem Kirchmeßfeſte, geprediget. Die Hauptverrichtung des Gottesdienſtes war das Meſſe leſen. Die Wenden nannten die Meſſe in ihrer Sprache ta Mſcha, und den Prieſter Meſchnick, daher kommt das noch gebräuchliche Wort na Mſchu hiſch, zur Kirche gehen. Auſſer der Bibel, welche die Wenigſten leſen konnten weil ſie nicht leſen gelernt hatten, wie auch wegen des Verbots, nicht leſen durften, wurde weiter nichts als die Evangelia und Epiſteln beym Gottesdienſte bekannt gemacht. Das Cloſterleben, die Verdienſte und Fürſprache der

Heiligen

Heiligen bekam immer mehr und mehr Anſehen. Die Einwohner hieſiger Gegend hielten ſich beſonders an die Mutter Maria, an die beiden Apoſtel Petrus und Paulus, und ſonſten an andere Heiligen, denen ihre Kirchen gewidmet waren. Für die armen Wenden ſahe es beſonders um den Unterricht im Chriſtenthume ſchlecht aus, weil die Prieſter nicht Wendiſch verſtunden. Indeſſen ſuchte man zu der Zeit dieſem Mangel in etwas abzuhelfen, da bey dem Kaiſer Carl IV. die wendiſche Sprache in groſſe Hochachtung kam, daß er ſogar anrieth, es möchten die Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg wegen ihrer wendiſchen Unterthanen die wendiſche Sprache erlernen. Dieſes verurſachte, daß auch die Biſchöfe die bey den Wenden im Amte ſtehenden Prieſter anhielten, ſich mit dieſer Sprache bekannt zu machen. Man findet aber nicht, daß zum Beſten der Wenden in ihrem Unterrichte viel Gutes daraus erfolgt wäre. Durch die im 15ten Jahrhundert entſtandene Bewegungen der Hußiten in Böhmen mag vielleicht mancher in hieſiger Gegend zum Nachdenken im Guten gekommen ſeyn, da beſonders der damalige Herr von Cottbus ein heimlicher Anhänger von ihnen war. Es ſuchten aber die Päbſtlichen Mißionarien die überall herum geſchickt wurden, es zu verhindern, und beſonders wurde Johann Capiſtranus als Mißionair in die Niederlauſitz in dieſer Abſicht geſchickt. Dieſer predigte in allen Städten, die Leute vor der Hußiten Lehre zu bewahren. Weil er aber in ſeinen Predigten ſeltſame Dinge vorbrachte, ſo trieben Viele ein Geſpötte damit. Nachher machten ſich die Hußiten durch ihre Grauſamkeit ſelbſt verdächtig und verhaßt. Auch iſt aus der Zeit des 15ten Jahrhunderts noch der Urſprung des löblichen Gebrauchs des Betglockſchlagens anzumerken. Es hatte bereits der Pabſt Johann XXII. Anno 1316 anbefohlen, daß täglich dreymal mit der Glocke ein Zeichen zum Gebet ſollte gegeben werden, dabey ſollte denn jeder niederfallen und Gott bitten, daß er die Gefahr wegen Einbruch der Türcken in Deutſchland gnädig abwenden wolle. Zum Gebete ward angewieſen beym erſten Schlage 1 Moſ. 13, v. 10: Herr ich bin zu geringe ꝛc. Beym zweyten Schlage, Luc. 18, v. 13: Gott ſey mir Sünder gnädig. Und beym dritten Schlage, Pſalm 143, v. 10: Herr lehre

mich

mich thun nach deinem Wohlgefallen. Die Betglocke, oder wie die Katolicken ſagen, Ave Maria lauten, kam zu Muhamed III Zeiten auf, welcher Konſtantinopel erobert hat, und welcher Johann Korvinus, unter dem Nahmen Hunniades bekannt, mit 10000 Mann zuvor zur See geſchlagen hatte. Im Jahr 1456 beſtätigte dieſe Gewohnheit der Pabſt Calixtus III. und ward auch faſt in der ganzen Chriſtenheit eingeführt. Und noch wird ſolches Betglockſchlagen feierlichſt beybehalten und beſonders auf dem Lande mit einem andächtigen Gebete beobachtet. Die Wenden haben dem Betglockſchlagen den Nahmen Kline, von dem Worte, ßopoklänaſch, auf die Erde fallen, desgleichen pſchebiäſch d. i. anſchlagen, und dadurch ein Zeichen zum Gebet zu geben. Die letzte Benennung iſt bey den Wenden in der Cottbuſiſchen Gegend im Gebrauch.

IV. Die Lutheriſche Reformation, und wie es bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts geſtanden.

Dieſes gute Werk geſchahe zu Cottbus 1537. Ehe ich aber die Sache ſelbſt vornehme, habe ich Folgendes, welches ſich kurz vorhero allhier zugetragen, anführen wollen: 1503 wurde in dem Cloſter zu Cottbus eine groſſe Verſammlung von 700 Mönchen gehalten. Dieſe Nachricht ſteht faſt in allen hiſtoriſchen Handſchriften von Cottbus, aber in keiner ſteht, weshalb dieſe Verſammlung gehalten worden iſt. Ich überlaſſe es dahero meinen Leſern hiermit zum eigenen weiteren Nachdenken. Vielleicht haben die ſchweren Geldforderungen die damals der Pabſt Julius an Deutſchland machte, dieſe Verſammlung veranlaßet? Wozu dann noch andere Dinge gekommen ſind, worüber der geiſtliche und weltliche Stand damals gemeinſchaftlich an hundert Beſchwerden eingeſandt hatte. Ferner iſt aus dieſer Zeit zu merken: Daß 1516 auf des Brandenburgiſchen Churfürſten Joachim Befehl die Frankfurther Univerſität wegen dort eingetretener Peſt, nach Cottbus verlegt worden. Man kann aber nicht wiſſen, wie lange der Aufenthalt derſelben in Cottbus geweſen iſt, ſintemal ſchon 1518 der bekannte Tezel zu Frankfurth unter dem D. Wimpeila zum Doctor creirt worden

den, es iſt alſo die Univerſität zu dieſer Zeit ſchon wieder in Frankfurth geweſen. Ich will mich nun näher zu der Erzählung des wichtigen Werks der Reformation verfügen. Die Gelegenheit zu dieſer groſſen Religionsveränderung, welche durch D. Luthern unter Gottes beſonderer Regierung betrieben wurde, war wie bekannt, des Johann Tezels unerhörte Ablaßkrämerey. Dieſer war von dem Erzbiſchofe zu Maynz und Magdeburg auf Päbſtlichen Befehl verordnet, Ablaß, oder Vergebung der Sünden für Geld zu verkaufen, unter dem Scheine, daß ſolches gelößte Geld zur Erbauung der Peterskirche zu Rom und zum Türkenkriege verwendet werden ſollte. Tezel hatte auch eine ungemeine Gabe ſeinen Kram den Leuten anzupreiſen. Anfangs ward ſolcher Ablaßſchein, desgleichen noch hie und da befindlich iſt, für 10 pohlniſche Gulden verkauft, nachher aber etwas wohlfeiler gegeben. Groſzer erzählt in ſeinen Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten, daß Tezel bereits 1503 einmal mit dieſem Krame durch die Lauſitz gezogen. Im Jahr 1517 aber machte ſein Aufzug noch größeres Aufſehen. Wenn er in eine Stadt kam, ſo ließ er ein Kreuz voran tragen, und die Päbſtliche Bulle oder Befehl publiciren, dabey ihm denn unter Läutung aller Glocken die Geiſtlichkeit entgegen gieng. Wenn er zu Cottbus ſeinen Einzug gehalten, melden die Nachrichten nicht. Als nun D. Luther zu Wittenberg ſich dieſem Dinge entgegen ſetzte, und einen richtigern Weg zur Vergebung der Sünden und Erlangung der Seligkeit aus der heiligen Schrift zeigte; ſo waren verſchiedene Cottbußer Studierenshalber zu Wittenberg, die ſeine Lehre annahmen. Unter dieſen war vornehmlich Johann Brieſemann aus Cottbus, aus dem Kowehliſchen, anjetzt dem Prediger Krüger zu Diſſen gehörigen Hauſe am Markte, gebürtig, (Brieſemanns Leben befindet ſich in M. Jenchii Conſp. Lul. literatae und in mehreren Schriften.) welcher 1522 die ſogenannte neue Lehre predigte. Sie bekam zwar bey vielen Zuhörern Beyfall, aber es traten auch dagegen viele Widerſacher auf. Unter dieſen zeichnete ſich beſonders Jacob Schwederich aus Ubigau gebürtig, ein Mönch des Kloſters zu Cottbus, aus, welcher Brieſemannen öffentlich widerlegte und als einen abſcheulichen Ketzer abmalte. Es ward auch bald an den Churfürſt Joachim Bericht erſtattet, darauf folgender Befehl

 einlief:

einlief: Daß keiner der lutheriſchen Lehre und Sekten anhangen, weder davon reden noch diſputiren ſolle, ſondern ſich halten nach der löblichen Ausſage der chriſtlichen Kirche, mit den göttlichen Aemtern und Dienſten, auch Faſten und Beten, und anders auch die Geiſtlichen und Kirchendiener ehren und in Würden halten. Es trug auch viel zu Brieſemanns Unterdrückung bey, daß der bekannte theologiſche Profeßor D. Wimppina zu Frankfurth, Tezels Anhänger war, und in deſſen Nahmen Luthers Säze wider den Ablaß öffentlich widerlegte. Indeſſen behielt doch Brieſemann viele Anhänger, und ſeine zu Cottbus gehaltene Predigt: Unterweſung und Vermahnunge Doctor Joh. Brieſemanns der Minnen Bröder Orden, an die chriſtliche Gemene to Cottbus, 1523 4to, iſt in der Wolfenbüttelſchen Bibliothek ſchriftlich aufbehalten. Seckendorf urtheilet in ſeinem Buche: der Chriſtenſtaat, davon alſo: daß ſie einen vortreflichen Inbegrif der evangeliſchen chriſtlichen Lehre (inſigne Compendium evangelicæ doctrinæ) enthalte. Brieſemann durfte nun bey ſo bewandten Umſtänden nicht in Cottbus bleiben, ſondern muſte ſeinen Stab weiter ſezen. Gott ſorgte auch für ihn, daß er zu Königsberg in Preußen ein groſſes Licht der evangeliſchen Kirchen ward. In Jöchers Gelehrtenlexico iſt mehr Nachricht von ihm zu finden. So lange nun der Churfürſt Joachim lebte, mußte die öffentliche Religionsveränderung in Cottbus unterbleiben, obgleich manche ein groß Verlangen darnach hatten. Endlich da Marggraf Johann die Regierung über die Neumark überkam, ſo ſuchte er als ein ernſtlicher Lutheraner die Reformation auch in Cottbus zu befördern. Joh. Ludekus und Joh. Mantelius, von welchen unten bey der deutſchen Kirche nähere Nachricht vorkommen wird, wurden am Frohnleichnamstage 1537, als evangeliſche Lutheriſche Prediger öffentlich eingewieſen, und dadurch der öffentliche Päbſtliche Gottesdienſt ganz abgethan, und 1539 wurde zu Frankfurth auch ſolche Religionsveränderung vorgenommen. Die hier befindlichen Päbſtlichen Geiſtlichen begaben ſich meiſtens nach Prag, und nahmen ihre Kirchenſchriften mit. Aller Anfang iſt ſchwer. Das erfuhren auch dieſe beyden neuen evangeliſchen Lehrer, da ſie von vielen annoch katholiſch Geſinnten verachtet und heftig verfolgt wurden. Solches iſt unter andern

aus einem Briefe des Johann Mantellus an D. Luthern zu erkennen, darinnen er ängſtlich klagt, und ſich Troſt ausbittet. Wenn Neuerungen aufkommen, pflegen nicht nur Wenden, ſondern auch Andere ſtutzig zu werden, und wollen deſtomehr bey dem alten Herkommen bleiben. Dieſes iſt ebenfalls damals geſchehen. Doch lieſet man nicht, daß öffentliche Empörungen ausgebrochen, ſondern ſich manche über die evangeliſche Predigt zufrieden bezeugt haben. Dieſes kann unter andern auch erkannt werden aus den damaligen Begrüſſungen, womit ſie ſich bey dem Ausgange aus der Kirche begrüßten: Witajſcho ſBohzego Szlowa, d. i. Seyd willkommen aus Gottes Wort, darauf der Andere mit eben dieſen Worten dankte. Es wurden nun bald auf dem Lande neue Lehrer beſtellt, aber aus Mangel der evangeliſchen Candidaten mögen ebenfalls wie in der Oberlauſitz Handwerksleute die leſen, ſchreiben konnten, und nothdürftige Kenntniß des lutheriſchen Catechismi hatten, genommen worden ſeyn. Die von D. Luthern und auch andern aufgeſetzte evangeliſche Lieder, die dann auch in das Wendiſche überſetzt wurden, waren vielen Wenden ſehr angenehm, und ein Lied ward von ihnen Karliſch genannt. Der Urſprung dieſes Namens ſoll daher kommen: Als der Biſchof Blaſo zu Merſeburg die Litaney wendiſch überſetzt, und den Wenden vorſingen laſſen, ſie aber das griechiſche Wort: Kyrie Eleiſon, nicht recht ausſprechen konnten, ſondern Karliſch ausſprachen, ſo haben alle Lieder den Nahmen Karliſch, bekommen. Die beyden Lieder: Vater Unſer im Himmelreich ꝛc. und: Es iſt das Heil uns kommenher ꝛc. ſollen zu erſt von Simon Gaſt, Capellan zu Lübben überſetzt worden ſeyn. Die überſetzten Lieder lernten die Wenden auswendig, um ſie nicht nur beym öffentlichen Gottesdienſte, ſondern auch zu Hauſe zu ſingen. Vorzüglich aber wurden ſie bey der Faſtenzeit des Abends und zu Oſtern des Nachts, nach Art der Vigilien, d. i. der nächtlichen Lieder und Gebete bey den erſten Chriſten ihren Geſängen, angeſtellt. Um nun der Kirchen und Religionsveränderung einen guten Fortgang zu verſchaffen, und die Sache in beßere Ordnung zu ſetzen, ließ Marggraf Johann 1540, heilſame Verordnungen ergehen: wie es mit der Kirche, Hoſpital ꝛc, und überhaupt mit der guten Ordnung und Kirchenzucht gehalten werden ſollte. Aus dieſen

Verordnungen ſieht man, wie ſchlecht es damals noch mit der Feyerung des Sabbaths geſtanden. Es wurden dahero darinnen vorzüglich folgende Punkte eingeſchärft: „ daß Sonn- und Feſttage den ganzen Tag über, gefeyert werden ſollen ꝛc. Während des Gottesdienſtes ſollen Thore und Schlagbäume geſchloſſen ſeyn: desgleichen auch, daß mit dem übriggebliebenen Weine beym heil. Abendmahle kein abergläubiſcher Mißbrauch getrieben werden ſolle ꝛc. Nach D. Luthers 1546 erfolgtem Tode, entſtanden zu Wittenberg allerley Irrungen, dabey Phil. Melanchton, der viele Anhänger hatte, in Verdacht kam, als ob er von der 1530 übergebenen Augsburgiſchen Confeßion abwiche, und den Lehrſätzen der Reformirten, die Stange hielte. Unter den Predigern des Cottbuſichen Kreiſes waren auch wirklich einige, die von der Augsburgiſchen Confeßion abwichen, und Luthers Lehrſätzen entgegen waren. Solches zeigte ſich vornehmlich 1577 da alle Kirchen- und Schullehrer in Cottbus und auf dem Lande nach Cüſtrin beſchieden wurden, die ſogenannte Formulam Concordiæ, die als eine neue Beſtätigung der Lutheriſchen Glaubenslehre anzuſehen war, zu unterſchreiben. Matth. Tuiſco oder Deutſchmann, Archidiakonus am Kloſter zu Cottbus, und George Tizka, Prediger zu Madlow, machten gewaltige Schwierigkeiten, und wollten ſich nicht unterſchreiben. Der damalige Inſpektor zu Cottbus, D. Johann Tekler, trat nun wider dieſe auf, und ſagte beſonders zu Deutſchmann, welcher ſtets und feſt auf ſeiner Meinung blieb: Wenn er nicht mit ihm in gleichem Glauben ſtünde, ſo könne er auch nicht mit ihm im Amte ſtehen. Dieſer Deutſchmann wurde auch darauf ſeines Amtes entſetzt.

Die damals zu Cüſtrin unterſchriebenen Prediger der Cottbuſiſchen Diöces in der Formula Concordiæ waren:

1) D. Johann Tekler Superintend.	6) Paul Jenchen, Pr. zu Lieskow.
2) Thomas am Ende, Archidiakon.	7) George Tiẞka, Pr. zu Madlow.
3) Andreas Praos, Diakonus.	8) Simon Berger.
4) Matth. Tuiſko, Archd. im Kloſt.	9) Valentin Rießk
5) Joh. Tekler, Diak. im Kloſter.	10) Chriſt. Sutorius, Pr. in Kalkwiz.

11) George Perlitius, Rekt. zu Cottb.
12) Peter Müller, Conrektor.
13) Paul Ziegler, Cantor.
14) Jakob Heland, Auditor.
15) Albinus Kolkwitz, Pr. in Peiz.
16) Urban Lippack, Diak. in Peitz.
17) Balth. Pelischk, Rekt. in Peitz.
18) Dan. Woreſch, Pr. in Kolkwitz.
19) Joh. Mörling, Pr. in Papitz.
20) Wenzeslaus Kuba.
21) Joh. Buk, Pred. in Brieſen.
22) Wenzl. Hoſchki, Pr. in Kahren.
23) Lucas Büttner.
24) George Wehlan.
25) Alexius Peſarius.
26) Clemens Clementis, Pred. in Leuthen.
27) Joh. Krüger, Pr. in Laaſow.
28) Gallus Glauka.
29) George Blaſius, Pr. in Diſſen.
30) George Ziegler.
31) Joh. Kohlhayn.
32) Daniel Franziſci, Prediger in Jeniſchwalde.
33) Jakob Fabian, Pr. in Schorbus
34) Johann Mönius, Predig. in Großdöbbern.

Anmerkung: In der gedruckten Formula Concordiæ ſteht bey keinem unterſchriebenen Geiſtlichen der Ort und die Stelle ſeines Amts. Deshalb habe ich mir die Mühe genommen, bey jeder Kirche hieſiger Dioces die Lehrer zu erfahren, wenn, und wie lange ſie ihrem Amte vorgeſtanden? — Bey dieſer Unterſuchung bin ich in Stand geſetzt worden, bey den meiſten, den Ort wo ſie im Amte geſtanden, hinzuzuſetzen. Von 9 Perſonen habe ich noch bis jetzt dies Fehlende nicht mit Gewißheit ausforſchen können, weshalb ich auch den Ort ihres Amtes nicht beyſetzen konnte.

Um nun alles beßer in Ordnung und Ruhe zu ſetzen, verordnete der Churfürſt Johann George 1579 den 17 März zu Cottbus eine Kirchenviſitation, zur Erhaltung des Evangelii und des rechten Gebrauchs der Sacramenta. Die Commißarien hiebey waren: 1) Andreas Muſuelus, D. und Profeßor zu Frankfurth, und Generalſuperintendent der Mark Brandenburg. 2) Bartholomäus Radmann. 3) Ekard Lippmann. 4) Michael Neumann, worzu auch der Hauptmann Barthold von Mon-

deslaw zu Cottbus, gezogen wurde. Dieſe Viſitation hatte zu unterſuchen: wie es mit den Kirchendienern, Zuhörern, mit dem groſſen und kleinen Kirchenkaſten, mit der Schule und Hoſpital ſtünde; ob die Lehrer in den vornehmſten Glaubensartickeln wohl gegründet, und keiner, einer andern Sekte zugethan ſey? — Die Commiſsarien hörten hierbey mit Freuden, wie Lehrer und Zuhörer mit einander einig, und einer dem andern das beſte Zeugnis gab. Es wurden nun die Einkünfte eines jeden Lehrers an Kirchen und Schulen niedergeſchrieben, und für jeden eine Matrikul aufgeſezt. Für die Geiſtlichen in der Stadt wurde beſchloſſen, wenn es die Kirchenkaße zulieſſe, ihre Einkünfte zu verbeßern, ſo, daß Jeder, ſo viel Thaler als er vorhero Gulden hatte, vom Dato an, haben ſollte. Dem Inſpektor wurde auch dabey eine Zulage von 10 Thalern zuerkannt. Anbey wurde auch wegen der Predigten verfügt: daß jeder Prediger des Sonntags vor Ableſung der Evangelien auf der Kanzel, ein Stück aus dem Catechismo mit deſſen Erklärung ableſen, und nach verleſenem Evangelio, die Predigt halten ſollte.

Als endlich das 17te Jahrhundert eintrat, ſo ereigneten ſich viele Dinge, die einen großen Einfluß auf die Religion hatten. Zuerſt trat zu Görliz der bekannte Schuhmacher Jakob Böhme, mit ſeinen ſeltſamen Schriften auf, dadurch auch hier mancher auf wunderliche Gedanken und Meinungen gebracht worden ſeyn ſoll: So wie in verwichenen Jahren manche Lehrer ſich als Anhänger der reformirten Lehrſätze zeigten, ſo waren in dieſem 17ten Jahrhundert, manche gar zu heftige Widerſacher derſelben, die nicht nur in ihren Predigten gewaltig über die Reformirten eiferten, ſondern auch in manchen geringen Dingen gar nichts nachgeben wollten. Dahin gehört beſonders der Exorcißmus bey der Taufe. Es hatte ſich den 25 December. 1613 der Churfürſt Johann Siegismund zu Brandenburg öffentlich für die reformirte Religion erklärt, mit der Verſicherung: den lutheriſchen Glaubensgenoſſen keinen Eintrag in ihre Religion zu thun: doch aber ſollte kein Lutheraner auf die Reformirten eifern, und es ſollte auch ein lutheriſcher Prediger den Exorcismum bey der Taufe auf Verlangen der Gevattern, auslaſſen können. Dieſe Punkte giengen vielen Predigern ſchwer ein,

da ſie zu Wittenberg ſtudirt, und des Lonhard Hutteri, eines heftigen Widerſachers der Reformirten, Schüler und Anhänger waren. Die beyden Diakonen an der deutſchen Kirche M. Martin Hencejus und David Müller, wurden am erſten auf die Probe geſtellt, und weil ſie den Exorcismus nicht auslaſſen wollten, wurden ſie auf einige Wochen ſuſpendirt. Eine gleiche Weigerung bezeigten auch 1680 die beyden deutſchen Diakonen, Gottſchalk und Priſtaf, als des Amts Caſtners, Markus Blaſendorfs Kind getauft wurde, und fielen deshalb wie jene, in gleiche Strafe. Ohngefähr 1615 ward die bisherige Freyheit, nach welcher ſich jeder Candidat zu einem Predigtamte konnte ordiniren laſſen wo er wollte, aufgehoben, und wurden alle, die an einem zur Neumark gehörigen Orte ins Predigtamt berufen würden, nach Cüſtrin gewieſen. Es wurde aber dieſes in den Kriegsunruhen, nicht ſo genau beobachtet. 1620 kamen aus der Schweitz die Erſtlinge der reformirten Gemeinde nach Cottbus, und wurde ihnen auf dem Schloße ein Gemach zum Gottesdienſte angewieſen, wo ihnen einigemal des Jahres, von einem Prediger ihres Glaubens aus Frankfurth geprediget, und das Abendmahl gereicht wurde.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges verurſachte faſt in allen Sachen gefährliche Folgen. Obgleich äußerlich die evangeliſche Lehre aus Haß gegen das Pabſtthum hochgehalten, und auf alle Weiſe vertheidiget wurde, ſo war doch der Wandel, und das thätige Chriſtenthum nichts weniger als evangeliſch. Je größer die Noth des Krieges ward, deſto größer wurden auch bey Vielen die Bosheiten, die in das Abſcheulichſte ſtiegen. Doch aber lehrte die Noth auch Manchen beten, und erkennen, daß Landplagen eine Strafe Gottes ſind, und man ſich deshalb unter die gewaltige Hand Gottes beugen müſſe. Deswegen wurden 1630 Bußtage auf jedes Vierteljahr angeordnet. Die Kirchen erfuhren auch manchen Verluſt an ihren Zinſen und Einkünften durch Brand, durch Hin und Herpacken und Räumen. Auf dergleichen Weiſe giengen manche Handſchriften und Rechnungen verlohren. Bey Seuchen ſtarben bisweilen ganze Familien aus. Viele Sterbende vermachten zwar an Kirchen und Hoſpital Etwas, aber es gieng vor der Zeit der Einnahme wieder verlohren. Dieſer Urſachen wegen wurden 1638 u. 99

Com-

Commiſſionen angeſtellt, aber ſie konnten doch nicht Alles herausbringen und in gehörige Ordnung ſetzen. Die Studien kamen in dieſen bedrängten Zeiten auch in große Abnahme. Denn, weil viele Eltern an ihrem Vermögen ſehr geſchwächt und entkräftet wurden, ſo konnten ſie ihre Kinder nicht ſtudieren laſſen. Dahero fehlte es endlich an Candidaten wenn ein Amt beſetzt werden ſollte, und blieben bisweilen oft lange Zeit kleine Amtsſtellen offen, ehe ſich Jemand fand, ſolche anzunehmen. Folgende Dinge, den geiſtlichen Stand betreffend, ſind noch aus dem 17ten Jahrhundert hier anzumerken:

1) Daß 1688 auf hohe Landesverordnung verfügt wurde, daß jeder Prediger von ſeiner Parochie einen jährlichen Aufſatz, der Gebohrnen, Copulirten und Verſtorbenen in das Conſiſtorium einſenden ſollte. Es hatte ſchon der Churfürſt Johann George anbefehlen laſſen: daß jeder Prediger ein genaues Verzeichnis der Gebohrnen, Copulirten und Todten halten ſollte, aber durch Krieg und Peſt, wurde auch dieſes ſehr verhindert, daher es durch einen neuen Befehl wieder eingeſchärft werden muſte. Und von dieſer Zeit an, ſind die Kirchenbücher allenthalben in beßere Ordnung geſetzt worden.

2) 1682 wurde durch den Inſpektor Schindler zu Cottbus, die löbliche Anſtalt getroffen, die hinterlaßenen Wittwen und Waiſen der Prediger zu verſorgen. Es wurde derſelbe durch ein Conſiſtorialſchreiben vom 17ten Decembr. 1681 darzu ermuntert. In dieſer Anſtalt wurden folgende Punkte feſtgeſetzt: 1) daß jeder Prediger jährlich 1 Thaler Beytrag geben ſollte. 2) Soll das Geld bey dem Inſpektor in Verwahrung ſeyn, und wechſelsweiſe 3 Adjuncti aus der Prieſterſchaft die Anſtalten beſorgen helfen. 3) Soll jede Wittwe nach dem Tode ihres Mannes 30 Thaler haben. 4) Solche 30 Thaler ſollen auch, wenn ſchon die Mutter nicht mehr am Leben iſt, die unerzogenen und unverſorgten Waiſen genieſſen. 5). Soll jedes Mitglied der Prieſterſchaft Dienſttags auf dem Oſtermarkte, zum Convent erſcheinen, und jeder Wittwe, oder denen hinterbliebenen Waiſen eines verſtorbenen Mitgliedes 1 Viertel Korn und zwar 3 Jahr nach

einander zugemeſſen werden; wo ihnen nicht durch Heyrath, oder eine andere beſſere Gelegenheit geholfen wird. 6) Wenn eine Wittwe nach verfloſſenem Gnadenjahre wieder heyrathet, oder gar in der Pfarre bleibt, iſt ſie vom Korn und Gelde auszuſchließen. Die unverſorgten Kinder aber, ſollen die 30 Thaler, doch nicht das Korn erhalten. 7) Wenn ein Mitglied wegzieht, aber dennoch mit ſeinem Beitrage fortfährt, ſo genießen ſeine Wittwe und Waiſen Alles richtig. Hört aber der Beitrag auf, ſo ſind auch ſeine Erben des Antheils verluſtig. 8) Wenn eine Wittwe ihren Mann in der Grube durch Exceſſe beſchimpfen ſollte, ſo iſt ſie von allem Antheile ausgeſchloſſen. Die nachgelaſſenen Kinder aber, ſollen treulich die 30 Thaler erhalten, und ſolche ihren Vormündern gegeben werden. 9) Wann ein Mitglied freyledig ſtirbt, ſo fällt der ganze Beitrag der Caſſe zu, und die hinterlaſſenen Angehörigen haben keine Anforderung daran. 10) Behält ſich die Confraternität vor, wenn ſich die Caſſe nach dieſen Anſtalten vermehrt, ſo ſoll das Beneficium für Wittwen und Waiſen verbeßert werden. Vorgedachte Punkte wurden den 19ten Oktober 1682 zu Cüſtrin confirmirt und deshalb aller Schutz verſprochen: Jedoch dabey ausbedungen, a) daß die Gelder zu keinem andern Zwecke angewendet werden ſollten. b) Allemal, wenn es dem Conſiſtorio gefällig iſt, Rechnung über Einnahme und Ausgabe an daſſelbe einzureichen. 1699 geſchah eine Generalkirchenviſitation, bey welcher unter andern auch die Kirchen-Matricula verbeßert und in Ordnung gebracht wurden. Der Commiſſarius dabey war Franc. Dreyer.

V. Neuere Kirchengeſchichte aus dem gegenwärtigen 18ten Jahrhundert.

1. Wie den Reformirten zu ihrem Gottesdienſte eine Kirche angewieſen worden.

Als der König in Frankreich Ludewig XIV. auf Anſtiften der Jeſuiten die Reformirten in ſeinem Lande heftig verfolgte und aus dem Lande zu verbannen ſuchte, ſo gieng dies dem damaligen Churfürſten Friedrich von

Brandenburg nahe, er ließ daher unter dem 29ſten October 1685, allen Reformirten in Frankreich eine ſichere Freyſtadt in ſeinen Landen eröfnen. Es kamen auch viele Tauſende und erhielten alle verſprochene Gnade. Unter andern war ihnen auch verſprochen worden: daß ihnen der Churfürſt in jeder Stadt, wo ſie ſich niederlaſſen würden, einen Prediger halten, und einen gewißen Ort anweiſen laſſen wolle, wo ſie in ihrer Sprache, ihren Gottesdienſt verrichten konnten. In Cottbus wo ſich einige Familien niederließen, ward ihnen anfänglich der Ort auf dem Schloße, wo die Schweizeriſchen Reformirten, derer wir im Vorigen gedacht haben, Gottesdienſt hielten, angewieſen. Aber Anno 1701, den 11 Julii ward ihnen die 1671 abgebrannte Catharinenkirche in der Sprembergiſchen Gaſſe, durch den damaligen Landeshauptmann zu Cottbus, den Herrn von Brandt, feyerlichſt überlaſſen. Obgleich ſchon anfänglich, da die Schweizeriſche Reformirten herkamen, ein Aufſehen war, und Viele einen gefährlichen Eintrag in die Lutheriſche Lehre beſorgten, ſo wuſten doch die Reformirten und ihre Lehrer ſich ſo zu verhalten, daß immer die gute Eintracht nicht geſtört wurde. Groſſer zählt dieſes mit Recht in ſeinen Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten unter die beſonderen Proben der göttlichen Vorſicht Gottes für Cottbus. Dieſe gute Eintracht iſt durch Verheirathungen unter einander immer noch mehr befeſtiget worden. Nicht nur in der Stadt Cottbus, ſondern auch zu Peitz und auf dem Lande, ſowohl im brandenburgiſchen als ſächſiſchen Antheile, halten ſich jetzt Reformirten auf, die zur Zeit der Communion in Cottbus zuſammen kommen, weil hier die einzige reformirte Kirche in der Gegend iſt. Ehedem waren zwey Prediger an dieſer Kirche, einer predigte deutſch, und zu dem hielten ſich alle Deutſchreformirten, und der andere predigte franzöſiſch. Doch gieng 1757 nach dem Abſterben des franzöſiſchen Predigers Coudere, die franzöſiſche Predigerſtelle ein, und weil Alle noch Uebrigen von dieſer Gemeinde Deutſch konnten, ſo hat der deutſchreformirte Prediger allen Reformirten vorzuſtehen. Unten, bey der Nachricht von der Catharinenkirche, wird noch manches hieher gehörige vorkommen, wie ihre Kirche gebaut und eingeweiht worden ꝛc.

2) Der

2. Der Pietiſmus und Herrnhutianiſmus.

Wenn in den erſten Zeiten dieſes 18ten Jahrhunderts Leute ihr bisheriges Leben änderten, ſich zu frommen Leuten hielten, und mit ihnen zu ſingen und zu beten, zuſammen kamen, ſo wurden ſie Pietiſten genannt, und man glaubte ſie dadurch zu tadeln. Doch aber hat dieſer Tadel die ſchöne Bedeutung, daß es eine Befleißigung und Uebung der Gottſeligkeit anzeigt, wie auch Paulus 1 Tim. 4, 7 dazu ermahnet. Mithin iſt dieſer Nahme mehr eine Ehre als Beſchimpfung, und es wäre zu wünſchen, daß alle Unbekehrten ſolche rechtſchaffene Leute würden. Als der ſeel. Archidiakonus Buſſe zu Cottbus 1731 ſein Amt angetreten hatte, und als ein treuer Lehrer ſeine Gemeinde zu erbauen ſuchte, ſtellte er nach dem Beyſpiele einiger Lehrer an andern Orten, in ſeinem Hauſe Erbauungsſtunden an, und hatte an ſeinem Collegen Ulfert, einen treuen Mitgehülfen. Bey einigen Zuhörern waren dieſe Erbauungen geſegnet, aber es mißbrauchten ſie auch manche durch Heucheley. Als nun üble Vorſtellungen von dieſen Erbauungsſtunden höhern Orts waren gemacht worden, wurden ſie 1742 verboten. Doch gieng das angefangene Gute nicht ganz ein, ſondern es kamen kleinere Geſellſchaften zuſammen, die ſich im Singen, Beten und andächtigen Unterredungen vom Chriſtenthume einander erbauten. Da der Nahme Pietiſmus eine Zeit lang gebraucht worden war, ſo kam der Nahme Herrnhuter auf. Wenige Jahre vorher hatte der Graf Zinzendorf in der Oberlauſitz eine Colonie angelegt, und ihr den Nahmen Herrnhut, d. i. die unter der Huth und Schutz Gottes des Herrn, gegeben. Hier kamen aus Mähren und andern Orten, Viele, welche wegen der evangeliſchen Lehre verfolgt wurden, zuſammen, ſie hatten den Nahmen mähriſche Brüder, und machten ſich in Heernhut anſäßig. Sie ſuchten ſich durch das Feuer ihrer Andacht in der Gottſeligkeit zu üben. Dieſe Erweckten, fanden auch in hieſiger Gegend vielen Beifall, und Manche reißten dahin, dieſe Brüder des Glaubens und ihre Anſtalten näher kennen zu lernen. Nach dieſem Beiſpiel kamen die Erweckten hieſiger Gegend öfters zuſammen, und man erweckte unter ihnen einen Hang und Neigung gegen einander. Es iſt faſt

kein Dorf, wo nicht Anhänger von ihnen anzutreffen wären. Dieſes verurſachte, daß man zu verſchiedenen malen ſolchen Zuſammenkünften zu ſteuern ſuchte. Vornehmlich haben 1782 dieſe Befehle verurſacht, daß dieſe Erweckten, in manchen Dingen, die man bishero an ihnen ausſetzte, behutſamer wurden. Seit einigen Jahren wird in dem ſächſiſchen Dorfe Limberg, nahe bey Cottbus, dem v. Löben gehörig, alle 4 Wochen eine Zuſammenkunft gehalten, in welcher von dem Zuſtande der Erweckten Nachricht gegeben wird. Wie in den beſten Geſellſchaften der Menſchen auf Erden ſich Unlautere finden, welches auch damals ſchon Jeſus erfahren, da er unter ſeinen zwölf nähſten und vertrauteſten Jüngern, einen unlauteren Petrus und Judas hatte, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn auch unter denen Erweckten jetziger Zeit, manche Heuchler ſind. Doch Gott kennt die Seinigen. — Man urtheilt von dieſen Leuten manches, doch iſt das beſte und ſicherſte Urtheil, wenn man ſich nach Jeſu Lehre, Matth. 13, 28 richtet. Als die Jünger das Unkraut aus dem Waizen ausrotten wollten, ſagte Jeſus: Nein, laßt beydes aufwachſen bis zur Erndte, da ſoll Alles gehörig abgeſondert werden. Eine gleiche Ermahnung giebt auch Paulus 1 Cor. 4, 4: Richtet nicht vor der Zeit, bis denn ich komme ꝛc.

3. Reformationsfeſte.

1) 1717 den 31ſten Octobr. ward wegen der 1517 entſtandenen Reformation ein feierliches Feſt angeſtellt. Der Inſpector Loſkan, welcher zu der Zeit hier im Amte ſtand, hat davon eine ausführliche Beſchreibung in Druck gegeben, die mir aber nicht zu Händen gekommen iſt.

2) 1730 den 25ſten Januar (Dom. 3 p. Trinitatis) ward wiederum ein Jubelfeſt, wegen der vor 200 Jahren dem Kaiſer Carl V. übergebenen Augſpurgiſchen Confeßion, gefeyert. Auf hohen Befehl muſten die Reformirten dieſes Feſt mit feyern. Früh um 3 Uhr wurde auf dem Thurme der Oberkirche muſicirt. Als die Hauptpredigt angieng, hielten Magiſtrat und Miniſterium ihren Einzug in Prozeßion vom Rathhauſe an zur Kirche, dabey wurde das Lied: Es iſt das Heil uns kommen her, geſungen.

gen. In der Hauptpredigt wurde auf Anweiſung des Inſpect. Fabricius über Röm. 1, 16, und in der Nachmittagspredigt über Ebr. 13, geprediget. In beyden Predigten ward muſicirt und das Te Deum ꝛc. geſungen. Auf den darauf folgenden Dienſttag ward von dem Rektor Ruhm, ein Aktus in der Schule angeſtellt.

2) 1737 den 2ten Junii, wurde das dritte Jubelfeſt, zum Andenken der vor 200 Jahren geſchehenen Introduction der beyden erſten evangeliſchen Lehrer, Ludekus und Mantellus, gefeiert. Vor der Hauptpredigt gieng die Schule in Prozeßion vor das Rathhaus und ſang einige Lieder. Alsdan gieng der Magiſtrat, das Miniſterium und die Bürgerſchaft in Prozeßion in die Kirche. Es wurde im übrigen der Gottesdienſt eben ſo feyerlich begangen, wie damals das vor ſieben Jahren eingefallene Jubelfeſt gefeyert wurde.

4. Die Ankunft der Salzburger.

In dem Erzbißthume Salzburg wurden 1732 der Religion wegen 20000 Lutheraner vertrieben, ſo wie es ſchon 1684 ihren Vorfahren ergangen war. Dieſe armen Leute muſten nun in andern Ländern ihren Schutz und Aufenthalt ſuchen, und kamen einige Hundert von ihnen nach Cottbus. Ihre Ankunft und Einzug geſchahe in folgender Ordnung:

Den 13ten Mai 1732 meldete ein Bothe von Spremberg ihre Ankunft an. Den folgenden Tag wurde eine Collekte für ſie geſammlet, welche 315 Thaler 4 Gr. 1 Pf. ausmachte, und ward ihnen ſolche durch zwey Magiſtratsperſonen nach Spremberg entgegen geſandt. Den 16ten Nachmittags um 3 Uhr näherten ſich dieſe Emigranten der Stadt, ſie hatten ſchöne Pferde und wohlbeladene Wagen mit. Bey den äußerſten Weinbergen an der Sprembergiſchen Straſſe wurden ſie vom Magiſtrat, der Geiſtlichkeit, Gerichten, Ausſchuß und Viertelsmeiſtern bewillkommt. Es wurden dabey die Lieder geſungen: Es woll uns Gott genädig ſeyn, ꝛc. und: Liebſter Jeſu wir ſind hier ꝛc. Darauf hielt der Inſpector Fabricius eine Anrede an ſie. Nach deren Endigung wurde wieder geſungen:

Von Gott will ich nicht laſſen ꝛc. Eine feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc. Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. Herr Gott dich loben wir ꝛc. Wär Gott nicht mit uns ꝛc. Nun danket alle Gott ꝛc. Unter dieſen Geſängen geſchah ganz langſam der Einzug. Gegen Abend ſchickte der Herzog zu Spremberg noch 5 ſolcher Emigranten mit Extrapoſt nach. Den 17ten Auguſt wurde ein öffentlicher Feyertag angeſtellt. Die Frühpredigt hielt der Archidiak. Blümel über Matth. 10, 32. Die Hauptpredigt der Inſpector Fabricius über Pſ. 22, 24, und die Veſper der Diakonus Buſſe über Marc. 10, 24 — 30. Es wurden folgende Lieder geſungen: Trau nicht ſo ſehr mein Herz ꝛc., und Gott iſt mein Licht, der Herr mein Heil, ꝛc. wurden beſonders gedruckt, und an den Kirchthüren zum Beſten der Salzburger verkauft. Sie wurden in der Stadt einquartirt, und jeder Bürger übernahm die ihm angewieſenen Gäſte mit Freuden, und erzeigte ihnen die liebreichſte Verpflegung. Den 18ten Auguſt früh um 8 Uhr geſchah ihr Abzug, und ward vorhero auf dem Markte das Morgenlied: Gott des Himmels und der Erden, geſungen. Darauf wurde von dem Archidiakonus Blümel eine Abſchiedsrede über 2 Petr. 3, 18, und Pſ. 72, 15, gehalten. Nachhero geſchahe der Abzug unter dem Geſange: Von Gott will ich nicht laſſen ꝛc. und: Befiehl du deine Wege ꝛc. In der vorhergehenden Nacht, war eine Frau von dieſer Geſellſchaft, mit einem Sohne entbunden worden, zu deſſen Taufzeugen der Amtmann Ferarie, der Magiſtrat und andere anſehnliche Perſonen erbeten wurden. Als ſich dieſe Emigranten noch in Spremberg aufhielten, ließ der Herzog daſelbſt 100, und die Herzogin 50 Perſonen ſpeiſen, und die unter ihnen, über 12 Jahr alt waren, bekamen Jeder 8 Groſchen, und die unter 12 Jahr waren, 4 Gr. zum Reiſegelde.

5. Die Catechiſationen und Schulanſtalten.

(Was hier gemeldet wird, geht bloß die Landſchulen an.)

Wenn wir die Geſchichte des verwichenen 17ten Jahrhunderts durchgehen, ſo finden wir, wie es um den Unterricht der Jugend, vornehmlich auf dem Lande, ſchlecht ausgeſehen. Es wurde ſchon für hinlänglich

gehalten,

gehalten, wenn ein Kind zum h. Abendmahl vorgeſtellt wurde, wenn es auch nicht ſchreiben und leſen, ſondern nur das Vater Unſer, und die Hauptſtücke des Catechismus auswendig herſageu konnte. In dieſem 18ten Jahrhundert ſind aber beßere Anſtalten vorgekehrt worden. Die Kinder in den Schulen auf dem Lande, werden nicht nur im Leſen, Schreiben und auch zum Rechnen angehalten; ſondern ſie müſſen auch zu den Predigern in das Examen geſchickt werden, worzu noch überdies faſt auf allen Dörfern beſondere Catecheten angeſetzt werden. Vielen Eltern ſchien dies ſehr ſeltſam zu ſeyn, daß ihre Kinder mehr lerneu ſollten wie ſie ſelbſt gelernt hatten. In Cottbus iſt 1700, den 25ſten Julii angefangen worden, des Sonntags nach der Veſper, Examen zu halten. Es ſollte nach dieſem Beyſpiele auch auf dem Lande ebenfalls eingeführt werden, aber es wollte nicht recht in Gang kommen; bis es 1711 auf hohen Befehl eingeſchärft ward, und zwar dergeſtalt, daß, wo ein Prediger ein Filial habe, ſo ſolle er ſtets an dem Orte, wo er zuletzt gepredigt hat, auch das Examen halten. Und wegen des Schulgehens wurde verordnet: daß die Kinder wöchentlich Tag vor Tag zur Schule gehen ſollten; und wenn ſie ja des Sommers, wegen der nöthigen Hülfe, die ſie ihren Eltern leiſten müſten, ſie nicht in die Schule ſchicken könnten, ſo müſte es doch wöchentlich zweymal geſchehen. Dieſer Befehl wurde auch 1717 erneuert. 1720 ward befohlen: daß die Prediger fleißig über den Catechismum predigen, und der Jugend ſolchen deutlich machen und erklären ſollten. Zu deſto beßerer Beförderung der Sache kam auch 1726, der Befehl dazu: daß kein Kind eher ſollte vorgeſtellt werden, biß es 14 Jahr alt ſey, und die nöthige Kenntniß habe. Ja, es ſollte auch kein Paar eher getraut werden, wenn es nicht leſen und ſein Glaubensbekänntniß ablegen könnte. 1734 ward dieſer Befehl aufs neue eingeſchärft. Weil nun das kümmerliche Brod vieler Schulmeiſter zugleich mit Urſache iſt, daß ſie ängſtlich und verzagt ihre Arbeit verrichten, ſo wurde 1736 eine Erhöhung des Schulgeldes in Vorſchlag gebracht, aber dadurch fiel auf die Schulmeiſter der meiſte Haß und Verdacht, und daher kam der gute Vorſchlag nicht recht in Erfüllung. Da das gewöhnliche Schulgeld nur 3 Pf. iſt, ſo kann ſich davon kein Schulhalter ernähren, ſondern er

muß

muß ein anderes Geſchäfte dabey treiben, wodurch denn ganz natürlich der Eifer und Fleiß auf das edlere Geſchäfte des Unterrichts der Kinder, getheilt, geſchwächt, oder ganz erkaltet und geſtört werden muß. Es kam deswegen 1722 ſchon der Befehl, daß nur bloß Schneider, Garnweber, Rademacher und Zimmerleute zu Schulhaltern ſollten angenommen werden. Um den Kindern den Catechismus deutlicher zu machen, hat man allerley kleine Fragebücher ins Wendiſche überſetzt und den Kindern zum Lernen übergeben. Endlich wurde Fuhrmanns Heilsordnung eingeführt, welche auch noch bis jetzt überall im Gebrauch iſt. Sonſten war es auch gewöhnlich, daß man nur 4 Wochen lang die Kinder durch das Hausexamen zur Vorſtellung zuzubereiten pflegte, aber anjetzt wird von den meiſten Predigern der ganze Winter dazu angewendet, weil eben zu dieſer Zeit, die Kinder die wenigſten Abhaltungen haben, den Examen zu beſuchen, damit um die Oſterzeit, die tüchtigſten und geſchickten Kinder zum Vorſtellen ausgehoben werden können. In dem 1773 gedruckten Land-Schulreglement, worinnen alle bisherigen Befehle zur Aufnahme der Landſchulen wiederholt werden, ward auch unter andern Befehlen feſtgeſetzt: daß, wo es thunlich ſey, ein beſonderer Viehhirte geſetzt werden ſollte, damit die Kinder nicht durch das Viehhüten von der Schule und Examen abgehalten würden. Da ſich aber dieſes faſt nirgends thunlich fand, ſo blieb das Viehhüten, leider, — bis jetzt noch eine Verrichtung für die Kinder. Es wurde auch in dieſem Reglement verordnet, daß die jungen freiledigen Leute des Sonntags ſich examiniren, und dann ſich von dem Schulmeiſter im Leſen und Schreiben nachhelfen laſſen ſollten. Und damit alles ordentlich zugienge, ſo ſollten die Eltern zugegen ſeyn. Anbey ward ein erhöhteres Schulgeld beſtimmt, aber wegen der Armuth vieler Eltern, gieng es damit ſchwer her. Deshalb ſollte nun in dieſem Falle bey ganz armen Kindern, das Schulgeld aus der Kirche genommen, und auch Collekten am Michaelistage, desgleichen auf Hochzeiten und Kindtaufen, geſammlet werden, um dadurch nothdürftig das Schulgeld zuſammen zu ſchaffen. Um nun die Kinder recht zum Fleiß und Ordnung zu bringen, wurde den Schulmeiſtern aufgegeben, von allen Kindern, die zu ihrer Schule gehören, ein Verzeichniß aufzuſetzen, und darinnen alle Kinder anzumerken,

welche

welche bereis 5 Jahr alt ſind, und zur Schule gehen können, ingleichen auch die, welche wirklich gehen. Die Eltern, welche ihre Kinder nicht ſchicken, ſollten mit Ernſt dazu angehalten werden. Ueberdem ſollte wöchentlich das Verhalten der Kinder angemerkt, und dem Prediger angezeigt werden, damit er dabey nöthige Erinnerungen machen könne. Endlich wurden 1767 gedruckte Schulcatalogi, und zwar für jede Schule 3 Stück, ausgetheilt, worinnen der Zuſtand jeder Schule, nach Verlauf eines halben Jahres vorgelegt, von dem Prediger durchgeſehen, und von dem Inſpektor in das Conſiſtorium eingeſandt werden muſte. Es waren in dieſem Catalogo folgende Fragen aufgeführt: Wer der Schulhalter und deſſen Gehülfe ſey? Was, und wie viel er Einkünfte habe? Welche Geſchäfte er neben der Schule treibe? Ob dieſelbigen die Schule hindern? An wie viel Orten Schule gehalten wird? Um welche Zeit die Schule angefangen und geſchloſſen wird? Wie vielmal des Tages Schule gehalten wird? Welche Lectionen jeden Tag getrieben werden? Ob Schulaufſeher ſind? Welches die Nahmen der fleißigen und unfleißigen Kinder ſind? Welche Kinder gar nicht in die Schule kommen? Zuletzt eine Recapitulation der Fleißigen und Unfleißigen, und derer, welche gar nicht in die Schule kommen? Den Beſchluß ſollen die Anmerkungen des Predigers und des Inſpectoris machen. Die 3 Stück der Catalogen wurden ſo vertheilt, daß einer in das Conſiſtorium eingeſandt, der zweyte bey dem Inſpector, und der dritte bey dem Prediger bleiben ſollte. Es gereicht dem hohen Königlichem Preußiſchen Hauſe auch vorzüglich dieſes zum Ruhme, daß durch Dero hohe und weiſe Verordnungen, die Erziehung und der Unterricht der Jugend ſo ſichtbar befördert wird. Dadurch iſt auch ſchon bereis ein weit helleres Licht der Erkänntniß und Geſchicklichkeit angezündet und verbreitet worden, als man in den vormaligen Zeiten bey weiten nicht gehabt. 1778 ſollte auf allerhöchſten Königl. Befehl ein neues Lehrbuch, ſtatt der Fuhrmanniſchen Heilsordnung eingeführt werden, aber es kam damit nicht zu Stande, weil ſie nicht wendiſch war.

Im Jahr 1787 wurde zuerſt Fuhrmanns kleine Heilsordnung von dem Prediger Fritze an der wendiſchen Kirche zu Cottbus, ins Wendiſche überſetzt,

ſezt, und dabey die deutſche Ueberſezung, zur Erleichterung des Unterrichts für die Schulhalter, die Jugend, in beyden Sprachen zugleich unterrichten zu können, beygefügt, herausgegeben, welche auch noch bis jezt, in den wendiſchen Landſchulen im Gebrauche iſt.

6. Der Gottesdienſt auf Sonn= und Feſttage.

In der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts wurden noch viele Feſte, ſo wie in andern evangeliſchen Orten und Landen gefeiert, bis 1754 durch Landesherrlichen Befehl verordnet wurde: daß auſſer denen 3 hohen Feſten: Weyhnachten, Oſtern und Pfiengſten, die Vierteljährigen Bußtage, der ſogenannte grüne Donnerſtag und Charfreytag, das Feſt der Himmelfahrt Chriſti und der neue Jahrstag, wie es bishero üblich war, gefeyert werden ſollte; der Michaelis und h. Dreykönigstag, ſollten auf die nächſtfolgenden Sonntage verlegt, alle übrige Feſte aber eingeſtellt werden. Weil nun das Kirchmeßfeſt, welches ſtets auf einen Montag fällt, ebenfalls mit aufgehoben wurde, ſo gieng dies den Wenden erſtaunend ſchwer ein. Indeſſen, obgleich die Predigt auf dieſen Tag eingeſtellt iſt, ſo ſucht doch Jeder durch Eſſen und Trinken, nachdem es ſeine Umſtände erlauben, das Feſt zu feyern. Zudem ward auch verboten beym Pfiengſtfeſte Mayen in die Kirchen zu ſezen, weil die Holzungen dadurch ſehr beſchädiget würden. Ehedem waren mit ſolchen Mayen viele abergläubiſche Dinge getrieben worden. Im Jahre 1773 geſchahe noch eine größere Reduction mit den Feſttagen; denn es wurden alle dritte Feyertage, auf Weyhnachten, Oſtern und Pfiengſten, desgleichen die Bußtage abgeſchaft, ſtatt dieſer Bußtage, ſollte nach dem Beyſpiele des Verſöhnugsfeſtes unter den Iſraeliten, jährlich nur ein Buß und Verſöhnungstag allemal auf den Mittwoch nach Jubilate angeſtellt, und das Himmelfahrtsfeſt auf den nächſten Sonntag, den Sonntag Exaudi verlegt werden. 1789 ward unter der Regierung Friedrich Willhelms II. dies Feſt wieder auf den Donnerſtag zu feyern, anbefohlen. Was die Predigten anbetrift, ſo kam deswegen

1736

1736 ein Befehl: daß keiner bey Strafe länger als eine Stunde predigen, dabey aller rednerischen Künſteleyen enthalten, und ſich vielmehr nach den Muſtern eines Jablonsky und Reinbecks richten, und auf eine deutliche und rührende Art den Text durchgehen ſollte. Wegen der Prieſterlichen Kleidung beym Gottesdienſte, wurde 1737, ſämtlichen lutheriſchen Predigern verboten, Chorröcke und Caſeln umzunehmen, weil ſolches aus dem Pabſtthum herſtammende Ceremonien wären, desgleichen die Epiſteln und Evangelien vor dem Altare abzuſingen. Dieſen Befehl ſollte jeder Prediger unterſchreiben, und wer ſich ein Gewiſſen mache, darinnen gehorſam zu ſeyn, könne ſeine Dimißion erlangen. Doch wurde 1740 bey dem Antritt der Regierung Friedrichs II. dieſer Befehl wieder aufgehoben, und die Chorröcke freygeſtellt. Was aber das Abſingen der Epiſteln und Evangelien betrift, ſo wurde dieſes unterlaſſen, weil das Abſingen manchem Prediger ſchwer fällt, und deshalben nicht wohl anzuhören iſt. So wie in alten Zeiten, die Faſtenzeit ſehr üppig zugebracht worden, ſo waren noch in den erſten Jahren dieſes Jahrhunderts, manche Ueberbleibſel davon vorhanden. Zum Beiſpiel, daß die jungen Leute mit Muſik herumzogen, ſich Geld, Eyer, Butter, Fleiſch ꝛc. zuſammen holten, und ſich dabey in den Schenken luſtig machten. Solchem Unweſen iſt durch wiederholte ſcharfe Befehle auch geſteuert worden, daß dergleichen nicht mehr unternommen werden durfte. Im übrigen muß man den Wenden das gute Zeugniß geben, daß ſie eine äußere Ehrerbietung gegen Gott, ſein Wort und Hauß beweiſen. So oft der Nahme Jeſu geſprochen wird, nehmen die Männer ihre Hüte oder Mützen ab, und die Frauensperſonen neigen demüthig ihr Haupt. Es wäre auch bey manchen zu wünſchen, daß ſie nach der Ermahnung Jacobi, nicht nur andächtige Zuhörer, ſondern auch rechte ernſtliche Thäter des Wortes wären.

7. Von der Beichte und Communion.

Ehedem kamen diejenigen, welche zum heiligen Abendmahl gehen wollten, entweder des Sonnabends oder des Sonntags früh zum Beichtſtuhl, beteten ihre Beichte, und erhielten nach wenigen Worten von ihrem

Beichtvater die Abſolution. Weil aber dieſes allzukurz abgefaßt, und es bey Manchen äußerſt nöthig war, ihnen ein kräftigeres Wort der Erinnerung an das Herze zu legen, ſo wurde deswegen endlich die Einrichtung getroffen, daß des Sonnabends Nachmittags um 1 Uhr eine Vorbereitung gehalten, und die Beichtenden zur Erkenntniß ihrer Sünden, zur aufrichtigen Buſſe und zur ernſtlichen Beßerung des Lebens ermahnet wurden. Hiezu wurde zu Cottbus 1712 den 16ten Julii der Anfang gemacht, und dieſe Einrichtung auch nach und nach auf dem Lande eingeführt. Weil aber auf dem Lande manche Adelichen, und auch Andere, die nicht zum gemeinen Bauernſtande gehören, ſich in dieſe Einrichtung nicht fügen wollten, ſondern eine beſondere Vorbereitung, Beichte und Communion des Sonntags früh verlangten, ſo wurde es endlich durch hohe Verordnung ſo entſchieden, daß alles frühe Beichten des Sonntags unterbleiben ſollte; doch ſollten die Adelichen, wo es ſich thun ließe, eine Ausnahme haben. 1766 wurde wegen der Beichte folgende Ordnung anbefohlen: Es ſollten alle Communicanten ſich nicht nur vorher melden, ſondern auch ihre Nahmen in ein Regiſter eingetragen, und allemal beym Schluße des Jahres, die geſamte Anzahl der Communicanten, in die Tabelle eingeſchrieben, und in das Conſiſtorium eingereicht werden. Bey der Communion wurden 1737 die Lichter anzuzünden, wie auch die Einſetzungsworte abzuſingen, verboten, welches aber nur bis 1740 dauerte, da dann Alles wieder frey gelaſſen wurde. Sonſten trat zum Genuße des heiligen Abendmahls nur 1 Perſon, ſeit dem ſiebenjährigen Kriege aber treten 2 Perſonen zugleich hinzu.

8. Von der Taufe und Kirchengange.

Welches Aufſehen in den vorigen Zeiten der Exorcismus, oder die Beſchwörung bey der Taufe gemacht hat, davon iſt bereits oben gedacht worden. Jetzt aber wird darauf nicht mehr ſo ſtrenge gehalten. Gemeiniglich wird ein neugebohrnes Kind den dritten Tag nach ſeiner Geburt getauft. Dieſe heilige Handlung geſchieht gewöhnlich in der Kirche, jedoch nach Befinden der Umſtände auch im Hauſe. Es ſoll indeſſen nach der 1781

gegebe-

gegebenen Verordnung, keine Taufe auſſer der Kirche, ohne beſondere Conſiſtorial Erlaubniß vorhero nachgeſucht zu haben, geſchehen, welcher Befehl auch 1797 wiederholt wurde. Denen Kindern adelichen oder bürgerlichen Standes werden gemeiniglich zwey, bisweilen auch drey Nahmen beygelegt: bey dem gemeinen Manne iſt aber nur ein Name gebräuchlich. Die Zahl der Gevattern iſt nach den Landesgeſetzen auf Fünfe erlaubt. Wer aber Mehrere bittet, hat dafür in die Kirchen- und Wittwencaſſe Etwas zu bezahlen; jedoch darf niemand auſſer denen Soldaten über 9 Gevattern bitten. Sechs Wochen nach der Entbindung, hält die Wöchnerin ihren Kirchengang, auf dem Lande aber, beſonders bey Sommerszeit, nur fünf Wochen aus. An einigen Orten iſt es gewöhnlich, daß der Prediger der Sechswöchnerin bis an die äußerſte Kirchthüre entgegen geht, und ihr dort den Seegen ertheilt, darauf ſie dann bis zum Altar feyerlichſt eingeführt wird. Bey dieſer Gelegenheit pflegen dann die weiblichen Gevattern, nebſt denen Müttern und Frauen, der männlichen Gevattern mitzugehen. Zu Cottbus aber iſt bey der deutſchen Gemeinde dieſe Mode ziemlich abgekommen, und gehen die Sechswöchnerinnen mit der Bademutter nur allein, oder laſſen ſich bey Krankheiten zu Hauſe einſeegnen, und bezahlen das, was ſonſt nach altem Gebrauch die mitgehenden Gevattern geopfert.

9. Vom Aufgebot, Trauung und Eheſachen.

Wegen Verlobungs und Eheſachen, wurde ſchon 1694 eine Conſtitution angewieſen, wornach ſich jeder zu richten hätte, und daß man vornehmlich mit Vorwiſſen und Gutachten der Eltern, Vormünder ꝛc. nur dergleichen wichtige Handlung, vornehmen ſolle. Und hiernach hatte ſich jeder zu richten gehabt. Weil ſich aber dennoch dabey manche Schwierigkeiten fanden, wodurch die Conſtitution erſchweret wurde; ſo ward 1710 auf hohen Befehl bekannt gemacht: daß der König als ſummus Epiſcopus in keinem Falle, der im göttlichen Rechte verboten iſt, diſpenſiren wolle, und daß der, welcher deswegen Anſuchung thun würde, hart beſtraft werden ſollte. Da aber gleichwohl einige Fälle vorkamen, die eine genauere Un-

terſuchung nothwendig machten; ſo wurde 1740 von dem Könige Friederich II. befohlen: daß alle Fälle, die nicht im göttlichen Rechte verboten ſind, ohne desfalls erſt Anſuchung zu thun, freygelaſſen werden ſollten. Eben dieſer König ließ 1763 nach hergeſtelltem Frieden, zum Beſten derer Coloniſten, die ſich in ſein Land begeben hatten, folgende Verordnung ergehen: Daß jeder Coloniſt, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, an Statt des Aufgebotsſcheins aus ſeinem Vaterlande, einen Eyd bey dem Prediger, bey welchen er ſich copuliren laſſen will, ablegen ſolle, daß er mit niemanden in einem Ehebündniß ſtünde, noch verheyrathet ſey. Auf dieſen aufgeſchriebenen und unterſchriebenen Eyd, ſolle der Prediger nach dreymaligem Aufgebote wie gewöhnlich, ſolche Leute trauen. Das Aufgebot muß dreymal, drey Sonntäge nach einander geſchehen. Wer nur zweymal aufgeboten ſeyn will, muß ſolches im Conſiſtorio nachſuchen. Wer aber ein für allemal aufgeboten zu werden verlangt, muß ſolches unmittelbar bey Ihro Majeſtät dem Könige ſelbſt auszuwürken ſuchen, und dafür 24 Thaler an die Bibliothek bezahlen. In der Advents und Faſtenzeit ſteht es niemand frey, ſich trauen zu laſſen, wofern es nicht wegen wichtiger Urſachen vom Conſiſtorio erlaubt, und nachgelaſſen wird. Die Ceremonien bey Hochzeiten waren in vorigen Zeiten, nicht nur in den Städten, ſondern auch auf dem Lande ſehr groß. Man zog unter Muſik und in Prozeßion zur Kirche. Es pflegten beſonders vor der Braut zwey kleine Mägdchen im Haarputze voran zu gehen. Die Männer giengen in ſchwarzen Kleidern und Mänteln. Eben ſo giengen auch die Frauensperſonen in ſchwarzer Tracht. Nach geſchehener Trauung gieng der Zug wieder in der Ordnung in das Hochzeithaus, und es wurde öfters drey Tage lang geſchmauſet. Im vorigen Jahrhundert war es auch Gewohnheit, daß ſich die Schulcollegen als Hochzeitbitter und Platzmeiſter gebrauchen ließen, welches aber, da ſie in manche Unordnung verwickelt wurden, auf Conſiſtorialbefehl aufgehoben wurde. Auf den nächſten Sonntag nach der Trauung, wurden wieder groſſe Solennitäten veranſtaltet. Heut zu Tage ſind dieſe Ceremonien in der Stadt gar nicht mehr Mode. Die ſchwarze Kleidung aber pflegt noch bey gemeinen Leuten im Gebrauch zu ſeyn. Viele kommen in Begleitung von

vier

vier Männern in die Kirche, und manche laſſen ſich auch zu Hauſe trauen, doch muß auch dieſes mit Erlaubniß des Conſiſtorii geſchehen. Auf dem Lande werden noch mehrere von den alten Ceremonien beybehalten, zum Beiſpiel, daß die Hochzeitgeſellſchaft mit Brautjungfern und Muſik in die Kirche zieht. Abends pflegen die freiledigen Mägdchen unter den Fenſtern des Hochzeithauſes zu ſingen, und den nächſten Sonntag darauf, geht der neue Ehemann mit ſeinen Junggeſellen, und die neue Ehefrau mit ihren Brautjungfern in die Kirche. Ohne, was ſonſt noch hier und da, von alten Ceremonien beibehalten und gemacht wird.

Unter dieſen Titel von Eheſachen gehört auch die Eheſcheidung. Da der König Friedrich einſah, daß, da bey manchen unglücklichen Ehen keine Einigkeit zu erhalten war, ſondern daß das Unheil unter ſolchen Leuten immer größer wurde, ſo bevollmächtigte er die Conſiſtoria in ſeinen Ländern, nach Befinden der Umſtände, ſolche uneinige Leute zu ſcheiden. Da aber viele uneinige Leute dieſe Gelegenheit mißbrauchten, und ohne hinlängliche Urſachen die Conſiſtoria beſchwerten, ſo muſte dieſe in etwas eingeſchränkt werden.

10. Von den Begräbniſſen und Ceremonien dabey.

Ehedem giengen bey den Leichen in der Stadt, nicht nur Manns, ſondern auch Weibsperſonen in Prozeßion hinter dem Sarge her. Anjetzo aber begleiten bloß Mannsperſonen die Leiche. Auf dem Lande aber folgen auch noch bis jetzt die Frauensperſonen nach. Auch war die Gewohnheit, daß vor der Schulenprozeßion ein Currendaner mit einem langen Kreuz vorangieng. 1719 ward dieſes aber als eine abergläubiſche Ceremonie unterſagt, dafür waren aber die Leichenpredigten in der Stadt deſtomehr im Gebrauche; ſo wie ſie noch bis jetzt auf dem Lande, beſonders, wenn ein Wirth oder Wirthin ſtirbt, beybehalten werden. Eine Leichenpredigt mit Perſonalien, heißt zelle Prätkowańe, d. i. eine ganze Predigt. Eine Parentation heißt, Pol Prätkowańe, d. i. eine halbe Predigt. Wenn aber bloß geſungen, und bey dem Grabe eine Collecte gebetet wird, ſo heißt das,

ſ'Vigliami, d. i. mit Geſang. Zu Cottbus pflegt ein Schüler bey dem Grabe, wenn das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. die Antwort im Nahmen des Verſtorbenen zu ſingen. Seit einigen Jahren iſt es auch gebräuchlich, daß die Leichenbegleiter in Chaiſen nachfahren. Desgleichen werden auch verſtorbene Kinder im Wagen zu Grabe geführt. Auf dem Lande iſt der Gebrauch, daß, wenn das Grab zugemacht, und das Kreuz aufgeſtellt wird, ſo knieen die Leichenbegleiter um das Grab auf die Erde nieder, und beten unter dem Betglockenſchlage ein ſtilles Vater Unſer Auſſer dem wird auch an einigen Orten bey dem Grabe, von dem Prediger im Nahmen des Verſtorbenen eine Abſchiedsrede gehalten, und denen Begleitern für die letzte Liebe Dank abgeſtattet. Sonſten wurde auch bey dem Grabe nochmals der Sarg eröfnet, und die Leiche beſehen. Dieſes wurde aber 1771 verboten.

11. Von der Kirchenbuſſe.

Wann bey unſrer Vorfahren Zeiten, ſich Jemand hart vergangen, und der Gemeinde als ein Dieb, Ehebrecher, oder grober Verächter des heiligen Abendmahls, ein Aergerniß gegeben hatte; ſo muſte er zur Strafe Kirchenbuße thun. 1656 wurde zu Cottbus ein Bürger alſo beſtraft, weil er in 8 Jahren nicht zum heiligen Nachtmahle geweſen war. Es wurde ſein Nahme und ſein Vergehen von der Canzel verleſen, er ſelbſt aber, durch den Gerichtsdiener während des Gottesdienſtes zweymal mitten durch die Kirche geführt. 1702 am Sonn. Quaſim. geſchah daſſelbe an 3 Bürgersſöhnen, weil ſie am abgewichen Oſterfeſte unter dem Gottesdienſte Karte geſpielt hatten. Dieſe Strafe der Kirchenbuße wurde 1717 durch hohe Verordnung aufs ſchärfſte von neuen anbefohlen, daß darauf genau gehalten werden ſollte, und daß jeder, als ein grober Sünder, welcher der Gemeinde ein ſo großes Aergerniß gegeben, er ſey wes Geſchlechts, Standes, Alters, Ehre oder Handthierung er immer wolle, ſo ſollte und müſte er doch, öffentliche Kirchenbuße und Abbitte thun, und dürfte nicht eher zum heiligen Abendmahl gelaſſen werden, bis er auf dieſe Weiſe ſich mit der Gemeinde, der er ein ſolches Aergerniß gegeben hat, wiederum ausgeſöhnet habe. Jedoch

doch wurde dieſer ſtrenge Befehl 1746 aus der Urſache wiederum aufgehoben, weil die Gemüther durch ſolche ſchimpfliche Strafe noch mehr erbittert, und zu noch gröſſern Vergehungen und Aergerniſſen gereizt und aufgebracht würden. An ſtatt dieſer Strafe, ſollte jeder Prediger dergleichen Perſonen, mit Zuziehung einiger andern Perſonen vor ſich fordern, ihnen in deren Gegenwart ihr Vergehen und Unrecht vorſtellen, und ſie dabey ernſtlich warnen und zur künftigen Beßerung ermahnen.

12. Kirchenviſitationen.

Die Kirchenviſitationen wurden nach dem Beiſpiel, der im vorigen Jahrhundert in der Mark angeſtellten Viſitationen, auch 1722 in Cottbus und in andern, zur Neumark gehörigen Kreiſen eingeführt. Zu Madlow wurde den 23ſten Nov. dieſes Jahrs damit der Anfang in hieſiger Gegend gemacht. Die Abſicht dieſer Viſitationen war überhaupt, den Zuſtand der Religion und der Kirchen Angelegenheiten in guter Ordnung aufrecht zu erhalten, und dabey nach folgenden Dingen beſonders Nachfrage anzuſtellen: Wie die Kirche beſchaffen? — Wie es um der Kirche, um des Predigers und Küſters Einnahme, Aecker, Wieſen, und ihren Beſoldungen ſtehe? — Was an Inventarienſtücken vorhanden? — Wie der Lehrer, Lehre, Leben und auch derer Zuhörer Wandel beſchaffen iſt. — Dieſe Viſitation muß alle drey Jahre einmal geſchehen. Im ſiebenjährigen Kriege wurden ſie aber wegen der Unruhen ausgeſetzt.

13. Genadenjahr und Circulairpredigten.

Weil die hinterlaſſenen Wittwen und Waiſen der Prediger mehrentheils in ſchlechten Umſtänden zurück gelaſſen werden; ſo hatte ſchon 1681 Gott das Herz des Churfürſten Friedrich Willhelms gelenkt, eine Verſorgung für ſie veranſtalten zu laßen. Es iſt dieſer Sache bereits im Vorigen gedacht worden. Unter andern wurde zu ihrer Verſorgung ſpäterhin noch dies hinzugethan: daß nach dem Tode eines Predigers, deßen hinterlaßenen unverſorgten Erben, ein Jahr lang die Einkünfte des Amts genießen ſollten. Die Wittwe des Inſpektor Schröders, hat zu erſt dies Gnadenjahr genoßen. Damit nun die Verrichtungen eines ſolchen offenen Amtes, dennoch beſorgt werden, ſo hat jeder Prediger im Kreiſe, einen Sonntag dahin zu reiſen, und dort alle Amtsverrichtungen zu beſorgen, über ſich

nehmen müſſen. Die übrigen nöthigen Amtsverrichtungen werden dann denen nächſten Nachbarn aufgetragen. 1715 ward die Einrichtung getroffen, daß jeder Prediger bey dem Todesfalle eines Mitgliedes aus der Confraternität, zwölf Groſchen zum Begräbnißgelde einſchicken ſollte. 1786 wurde dieſes aber auf einen Thaler feſtgeſetzt. Die zu Cottbus wohnenden Wittwen genießen noch manche Königliche Gnade: vornehmlich die Stadtwittwen, welche in dem Wittwenhauſe ihren freyen Wohnſitz haben. Der Inſpektor Fabricius brachte auch 1737, zum Beſten der Wittwen in Vorſchlag, ein ſogenanntes Collegium Charitativum, dergleichen auch ſchon in Löbau befindlich war, einzurichten, worzu nicht allein Prediger, ſondern auch andere Perſonen aufgenommen werden ſollten. Dieſe ganze Geſellſchaft ſollte aus 150 Perſonen beſtehen. Ein Jeder der eintreten wolle, ſollte beym Eintritt 4 Thaler in zwey Terminen erlegen. Nach ſeinem Tode haben ſeine Erben, oder wen ers vermachen will, folgendes richtig zu erhalten: Wer im erſten Jahre ſtirbt, deßen Erben erhalten 25 Thaler. Wer im zweyten Jahre ſtirbt, erhält 50 Thaler. Im dritten 100 Thaler. Im vierdten 150 Thaler. Und ſo ſollte von Jahr zu Jahr die Summa an 50 Thalern wachſen. So vortheilhaft auch dieſe Sache ſchien, ſo fanden ſich doch nicht viel Liebhaber, und das ganze Werk nahm nicht einmal einen Anfang.

14. Von der wendiſchen Sprache und ihren Schickſalen.

Die wendiſche Sprache iſt ehedem nicht nur in mehrerern Gegenden bekannt, ſondern auch an Wörtern reicher geweſen. Man findet in manchen Handſchriften alter Lieder ꝛc. Wörter, die heutiges Tages ganz unbekannt worden, ſtatt derer ſind aus der deutſchen Sprache Wörter hineingetragen, aufgenommen und denſelben wendiſche Endigungen beygelegt worden. So viel iſt auch indeßen gewiß, daß den Wenden viele Dinge in ihrem erſten morgenländiſchen Aufenthalte ganz unbekannt geweſen ſind, ſie haben ſolche erſtlich in Deutſchland geſehen, und ſolche mit deutſchen Nahmen und Wörtern benennen hören: daher haben ſie ſolche deutſche Worte auch angenommen nnd beybehalten. Obgleich dieſe Nation zu mancher Zeit, mit ihrer Sprache in Achtung geſtanden, wie z. E. zu des Kayſers Carl IV. Zeit, ſo iſt ſie hingegen zu einer andern Zeit, deſto verachteter geweſen. Ich will nur kürzlich anführen, was im gegenwärtigem 18ten Jahrhundert vor-

vorgegangen iſt: Friedrich Willhelm I. König in Preußen, ſuchte es durch oft wiederholte Befehle dahin zu bringen, daß dieſe Sprache gänzlich eingehen ſollte. Zu dem Ende wurde 1714 befohlen: daß die Jugend in den Schulen, ſorgfältig im Deutſchen möchte unterrichtet werden, damit endlich die wendiſche Sprache ganz eingienge. Es ſollte einmal deutſch, und dann wiederum einmal wendiſch, geprediget werden. Ja, nach einem 1731 herausgegebenen Befehle, ſollte kein Wende, wenn er nicht Deutſch könnte, copulirt werden. Weil aber dieſer Befehl bey den ältern Wenden viel Schwierigkeiten veranlaßte, ſo ward derſelbe nur auf diejenigen gezogen, welche 24 Jahr alt und darunter wären, und die von mehrern Jahren müſte man in dieſem Stücke überſehen. Endlich wurde 1735 den Predigern und Schulmeiſtern nachdrücklich aufgegeben, allen Fleiß anzuwenden, damit die deutſche Sprache eingeführt würde, und die wendiſche nach und nach gänzlich aufhörte. Ob nun ſchon ſolche ernſtliche Anſtalten zum Untergange dieſer Sprache vorgekehrt wurden, ſo wollte es doch nicht gehen ſondern die Wenden befleißigten ſich deſtomehr, ihre Sprache, als eine theure Beylage zu erhalten. Beym Antritt der Regierung Friedrichs II. 1740, hörten die ſcharfen Befehle auf, und der neue König bezeigte ſich gegen die Wenden, weil ſie Ihm in Kriegszeiten gute Dienſte thaten, ſehr gnädig. Im ſiebenjährigen Kriege wurden die Wenden von den Feinden, welche ſie oft beſuchten, genöthiget, mehr Deutſch zu lernen und zu ſprechen. Indeßen bleibt der Wende gerne bey ſeiner Sprache, und unterredet ſich darinnen bey den Geſchäften mit den Seinigen. Jeder wird auch merken, wenn er mit dieſen Leuten in ihrer Sprache reden kann, daß er ſie freundſchaftlicher und williger findet, als wenn er Deutſch mit ihnen redet. So wie in der deutſchen Sprache faſt in jeder Stadt ein beſonderer Dialekt iſt, ſo iſt er auch im Wendiſchen faſt in jedem Kirchſpiele anders. Es hat auch dieſe Sprache viel Gutes an ſich, und manche Wörter geben eine deutliche und recht erbauliche Erklärung. Zum Beyſpiel, Weyhnachten heißt Gohd, das iſt ein Angeld. Iſt nicht durch Jeſu Geburt ein Angeld zu unſrer Erlöſung gegeben worden? — Das Wort Nebohgi, heißt ſeelig, und kömmt von dem Worte bohgi her, arm, mühſelig, und particula negativa ne, nicht, und bedeutet alſo ſo viel, als nicht arm, nicht mühſelig ſeyn. Und ſo könnte ich noch

mehre-

mehrere Worte von dieſer Art hier anführen. Es haben daher auch manche Lehrer für nöthig erachtet, den Wenden das göttliche Wort in ihrer Sprache recht bekannt zu machen, und durch Ueberſetzungen erbaulicher Bücher, Lieder ꝛc. etwas Gutes bey ihnen auszurichten. Da ein gelehrter Anonimus in ſeiner 1786 zu Görlitz gedruckten Cottbuſiſchen Nachricht einen Catalogum derer Niederl. wend. Schriften bekannt gemacht hat, ſo weiſe ich meine Leſer dahin, nähere Nachrichten einzuziehen. Zu dieſen wend. Schriften gehört auch das 1796 von dem Prediger Fritze zu Cottbus herausgegebene Predigtbuch, wie auch deßelben Caſualpredigt über den 1796 geſchehen Brand zu Ströbitz. Auch iſt nicht deßelben vortrefliche Ode in deutſch und wend. Sprache, über die 1797 geſchehene fröhliche Zurückkunft unſrer Soldaten aus Pohlen, zu vergeſſen. So hat auch dieſes Verfaßers Bruder, der Prediger Fritze zu Kolkwitz, 1797 das alte Teſtament ins Wendiſche überſetzt, in Druck gegeben. Außer dem iſt auch ein klein wendiſches Gebetbuch gedruckt worden.

Zu den alten wendiſchen Schriftſtellern gehören auch noch, 1) Albinus Möllerus, Pred. in Straupitz, der 1544 einen wend. Catechismum, ein Geſangbuch und eine Agende in Druck gab. 2) Andr. Thareus, Pr. in Fredersdorf, hat 1610 einen wend. Catechiſmus und ein Enchiridion zur wend. Sprache geſchrieben. 3) Joh. Choinanus, Pr. in Lübbenau, eine wend. Grammatik. 4) M. A. Frenzel, Pr. in Schönau bey Löbau, Voces linguæ Sorabicæ Luſ. infer. welches als eine Concordanz gebraucht werden kann. 5) Iſt Hauptmanns wendiſche Grammatik welche 1761 gedruckt worden, zu bemerken.

Ende des erſten Abſchnitts.

Nachricht. Wenn gegenwärtige Kirchengeſchichte von Cottbus bey einem geehrten Publiko gütigen Beyfall findet, ſo iſt man entſchloſſen, die in dem gedruckten Plane angezeigten ſpecielleren Nachrichten von jeder Kirche zu Cottbus, Peiz und auf dem Lande, und zugleich ihrer Lehrer, als den zweyten Theil dieſer Geſchichte fortzuſetzen. Dieſer zweyte Theil möchte wohl 10 bis 12 Bogen anfüllen, und bey den vielen zu verwendenden Koſten nicht unter 6 Groſchen geliefert werden können. Liebhaber, welche dieſe Fortſetzung verlangen, werden gehorſamſt gebeten, 6 Gr. als Pränumeration an mich nach Madlow bey Cottbus einzuſenden.

Friedrich Theodor Lademann, Prediger daſelbſt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lademann, Friedrich Theodor,

Kirchengeschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus in der Niederlausitz

Cottbus 1798

4 H.ref. 454 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360735-1
VD18 14671964